Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt	Nummer:	StbAmt/102/2016
Haneder, Franz	Datum:	13.07.2016
	Aktenzeichen	:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Nutzungsänderung des bestehenden Mehrzweckraumes in einen Gruppenraum im städtischen Josefine-Haas-Kindergarten und ersatzweise Errichtung eines Mehrzweckraumes in Modulbauweise auf dem Grundstück FISt.Nr. 2401/9 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße 8

Sachdarstellung, Begründung:

Für das neue Kindergartenjahr 2016 / 2017 ist ab September 2016 eine Notgruppe einzurichten. Diese Notgruppe wird im Josefine-Haas-Kindergarten untergebracht.

Dazu ist es notwendig, den momentanen Mehrzweckraum für zunächst mindestens zwei Jahre in einen Gruppenraum umzufunktionieren und mit Mobiliar entsprechend auszustatten.

Als Ersatz für den Mehrzweckraum werden auf der vorgelagerten Parkplatzfläche des Bestandsgebäudes zur Wilhelm-Busch-Straße hin drei Raum-Container ohne Zwischenwände aufgestellt.

Als Zugang wird in Holzbauweise ein Anbau zwischen dem Bestand und den aufgestellten Containern durch den städtischen Bauhof errichtet, damit die Kinder im Trockenen vom Bestandsgebäude zum Container und umgekehrt, gelangen können.

Die Situation wurde auch im Vorfeld bereits mit dem Jugendamt beim Landratsamt Schwandorf vor Ort abgesprochen.

Im Container wird eine kleine Garderobe für die Kinder vorgehalten. Die Sport- und sonstigen Geräte vom bestehenden Mehrzweckraum werden in den Container gebracht.

Nach öffentlichem Baurecht handelt es sich hierbei um einen Sonderbau und es ist dadurch auch eine entsprechende Baugenehmigung zu beantragen. Hierfür wurde

das Planungsbüro Pufke beauftragt, die Bauantragsunterlagen entsprechend zusammenzustellen.

Die Einrichtungskosten für die neue Gruppe für das neue Mobiliar belaufen sich auf ca. 12.000,00 €. Die Module (Container) werden auf Mietbasis errichtet. Der Mietpreis für die Premium-Container in einer Gesamtgröße von 6m x 9m beträgt monatlich 735,00 € brutto zzgl. der Fracht (495,00 € einmalig), Montagekosten (450,00 € einmalig) und Unterlegplatten (1.520,00 € einmalig) für eine waagrechte Aufstellung.

Im Container selbst sind bereits Akustiksegel (1.200,00 €) zur Lärmminderung eingebracht. Die Fensterseite geht Richtung Osten zur öffentlichen Straße hin und kann verschattet werden.

Die Module erhalten einen Zu- und einen Ausgang getrennt voneinander als Fluchtund Rettungswege.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig**, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt der Nutzungsänderung des bestehenden Mehrzweckraumes in einen Gruppenraum im städtischen Josefine-Haas-Kindergarten und ersatzweise Errichtung eines Mehrzweckraumes in Modulbauweise auf dem Grundstück FISt.Nr. 2401/9 der Gem. Burglengenfeld, Wilhelm-Busch-Straße 8, das gemeindliche Einvernehmen.



Betriebsbeschreibung

Bauvorhaben: Nutzungsänderung des bestehenden Mehrzweckraumes in einen

Gruppenraum im städtischen Josefine-Haas-Kindergarten und ersatzweise Errichtung eines Mehrzweckraumes in Modulbau-

weise.

Antragsteller: Stadt Burglengenfeld, Marktplatz 2-6, 93133 Burglengenfeld

Betreiber: Stadt Burglengenfeld, Marktplatz 2-6, 93133 Burglengenfeld

Leitung: Frau Claudia Jacob, Tel. 09471 / 608080

Der Betrieb wird zunächst für zwei Jahre ab September 2016 notwendig sein.

Die Stadt Burglengenfeld betreibt zurzeit erste Planungsgedanken zur Errichtung eines neuen dreigruppigen Kindergartens, evtl. in Verbindung mit einer zweigruppigen Kinderkrippe.

Angaben zur Umgebung:

Der bestehende städtische Josefine-Haas-Kindergarten befindet sich an der Wilhelm-Busch-Straße. Die Modulbauweise für die übergangsweise Nutzung als Mehrzweckraum wird an der Ostgiebelfassade im Bereich der vorgelagerten Parkplätze zwischen Gebäude und öffentlichem Gehweg errichtet.

Parkplätze für Bedienstete und Eltern, die ihre Kinder anliefern, befinden sich in ausreichender Zahl im südöstlichen Grundstücksbereich.

Die Maßnahme ist aufgrund der Einrichtung einer Notgruppe übergangsweise erforderlich.

Die Module verfügen über entsprechende Flucht- und Rettungswege bzw. entsprechende Einrichtungen an den Türen mit Signalwirkung damit festgestellt werden kann, wann ein Kind evtl. unbeaufsichtigt den Raum verlässt.

Eine ausreichende Befensterung befindet sich an der Ostfassade Richtung öffentlichem Gehweg.

Die Verschattung erfolgt mit Rollos.

Im Raum werden entsprechende Akustiksegel zur Lärmminderung bzw. als Schalldämmung angebracht (siehe beiliegenden Typenplan der beauftragten Firma ELA).

Der Zugang zu den Modulen wird vom bestehenden Gebäude aus überdacht, so dass die Kinder zumindest wettergeschützt vom Gebäudebestand zu den Modulen gehen können.

Im Modulraum wird eine entsprechende Garderobe vorgehalten.

Der Zugang wird mit einer Rampe barrierefrei erstellt und entsprechend befestigt.

Die Heizung des Modul-Mehrzweckraums erfolgt über strombetriebene Heizkörper. In den Modulen befindet sich kein fließendes Wasser.

Der **bestehende Mehrzweckraum** wird als Gruppenraum umfunktioniert. Ein entsprechender Möblierungsplan liegt bei.

Ein eigener Intensivierungsraum für die Notgruppe besteht nicht. Für die Notgruppe stehen die bestehenden Sanitäranlagen ebenfalls uneingeschränkt zur Verfügung. Eine Garderobe für den geplanten Gruppenraum ist im Zugangsflur bereits vorhanden.

Zur Betreuung der Notgruppe liegt ein entsprechendes pädagogisches Konzept von der Leitung, Frau Claudia Jacob, bei. Das notwendige Personal wird von der Stadt Burglengenfeld nach dem entsprechenden vorgeschriebenen Stellenschlüssel eingestellt.

Die Betriebszeiten erfolgen an den üblichen Werktagen von Montag bis Freitag in gleichem Maße als Vormittagsgruppe von 8.00 Uhr bis 16.00Uhr. Der neue Mehrzweckraum (Gruppenraum) befindet sich im Erdgeschoss des Bestandes. Akustische Maßnahmen zur Lärmminderung sind im bestehenden Mehrzweckraum bereits umgesetzt. Ebenso tragen hier die vorhandenen Vorhänge bei.

Ort, Datum	
Jnterschrift Entwurfsverfasser	



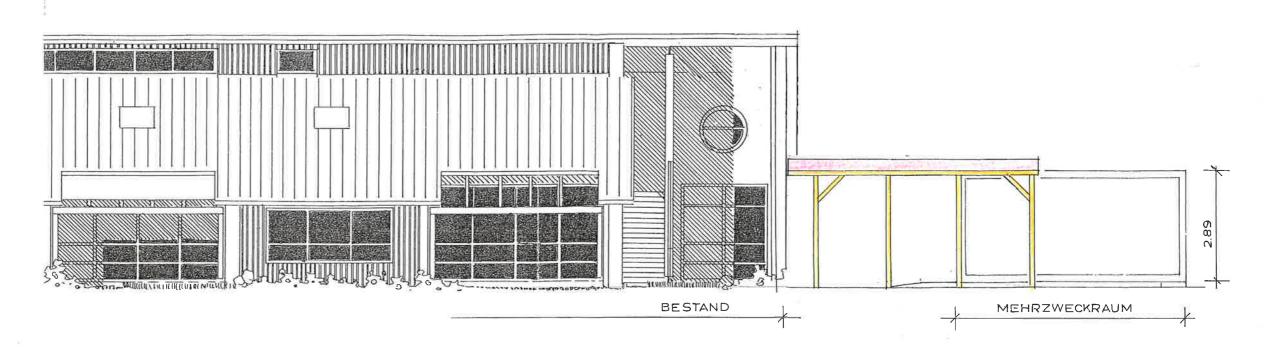
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nabburg

Obertor 12 92507 Nabburg

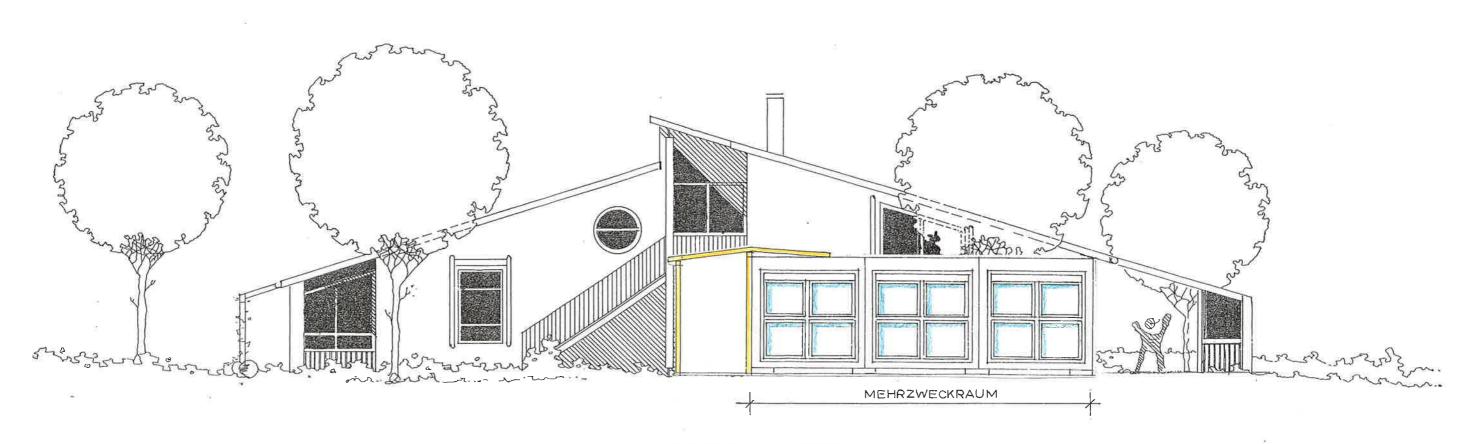
Flurstück: 2401/9 Gemarkung: Burglengenfeld Gemeinde Kreis: Burglengenfeld Schwandorf Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000 zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV Erstellt am 24.06.2016

Regierungsbezirk: Oberpfalz 5452181 1504468 2396 Augustenstr. 1398/20 2396/1 2401/14 2401/15 Friedrich-Graf-Straße 2401/5 403/27 2401/4 1403/25 2401/6 1403/1 2401/ 2401/17 2401/16 KRANNER 2401/8 1403/23 SCHUHMANN Wilhelm-Busch-Str. 1403/24 2401/7 NOWAK 1403/20 33 2401/19 2401/18 03/19 1403/22 1403/21 2401/5. 2401/52 RIEDL BAUHERR 2401/9 30 2401/54 1405/11 1405/10 STADT BUL 2401 HsNr 25 HsNr 27 1405/27 1405/4 1405/2 1405/5 5/13 VORH. STEUPLARCE 2401/ 1405/14 1405/15 ₹ 4406/33 1405/18 1405/19 2401/ 1405/20 1405/24 1406/29 1405/3 1405/21 1406/36 1405/22 Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet Geschäftszeichen Faltermeier



ANSICHT VON SÜDEN



ANSICHT VON OSTEN

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

StbAmt/103/2016 Stadtbauamt Nummer: Haneder, Franz Datum: 13.07.2016 Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Waldkindergartens für eine Gruppe am Karlsberg, FISt.Nr. 2122 der Gem. Burglengenfeld

Kosten: ca. 41.000,00 € 1.4647.9401 Haushaltsstelle:

Sachdarstellung, Begründung:

Der Waldkindergarten befindet sich in einer Lichtung auf einer Anhöhe beim Karlsberg. Der Baumbestand in unmittelbarer Umgebung ist weitständig.

Im unmittelbaren Umgriff des geplanten Standortes befinden sich Ausgleichsflächen, wofür für das Areal des Waldkindergartens keine Anrechnung auf die Ausgleichsflächen erfolgen kann.

Der Waldkindergarten gliedert sich in einen Bring- und einen Basisplatz. Der Basisplatz befindet sich auf der Anhöhe, der Bringplatz am Zufahrtsweg direkt am Waldrand, vom Gewerbegebiet "Altes Wasserwerk" kommend Richtung Karlsberg (siehe Lageplan).

Am Basisplatz wird ein Schutzraum in Form eines Raum-Containers mit angebautem Unterstelldach in Holzbauweise sowie ein Lager-Container errichtet, wofür ein Bauantrag zu stellen ist. Der Waldkindergarten ist nach baurechtlicher Beurteilung ein Sonderbau.

Gemäß einem vorab definierten Strukturplan soll noch eine Nestschaukel, ein Tipi und ein Sandplatz mit Sitzmöglichkeiten errichtet werden.

Für die Verrichtung der Notdurft wird eine Biotoilette aufgestellt und eingehaust.

Der vorbeschriebene Bringplatz und der Basisplatz sind ca. 800m voneinander entfernt. Am Bringplatz selbst wird ein Holzgebäude mit den Außenmaßen 3,50m x 2,00m errichtet, das zum einen als Sitzmöglichkeit für wartende Kinder und ihrer Erzieherinnen dient sowie ein absperrbarer Bereich für Bollerwagen und dergleichen.

Die Ausstattung des Containers und notwendiger Gerätschaften bzw. Sitzmöglichkeiten im Bereich des Schutzdaches wurde mit der zukünftigen Leitung, Frau Heller, abgestimmt.

Die erforderlichen Gelände- und Fundamentierungsarbeiten für die vorbeschriebenen Gebäude werden von einer Baufirma erstellt.

Der Gesamtaufwand beläuft sich auf insgesamt auf derzeit 41.000,00 €. Im Haushalt sind hierfür 25.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.4647.9401 zur Verfügung gestellt.

Die Kostenerhöhung ergibt sich durch verschiedene Forderungen des Jugendamtes hinsichtlich Einrichtung, Ausstattung und Bearbeitung des Geländes.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig** das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt für die Errichtung eines Waldkindergartens für eine Gruppe am Karlsberg, FlSt.Nr. 2122 der Gem. Burglengenfeld, das gemeindliche Einvernehmen.



Betriebsbeschreibung

Bauvorhaben: Waldkindergarten am Karlsberg für eine Gruppe

Antragsteller: Stadt Burglengenfeld, Marktplatz 2-6, 93133 Burglengenfeld

Betreiber: Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Schwandorf,

Kopernikusstraße 5a, 92421 Schwandorf

Angaben zur Umgebung:

Der Waldkindergarten befindet sich in einer Lichtung auf einer Anhöhe. Der Baumbestand in unmittelbarer Umgebung ist weitständig.

Der Waldkindergarten gliedert sich in einen Bring- und einen Basisplatz (siehe Lageplan Nr.1). Am Bringplatz (siehe Lageplan Nr. 2) wird ein Gebäude zum Unterstellen der Kinder und Abstellen von sogenannten Bollerwagen errichtet. Eine vorgelagerte Schotterrasenfläche dient als Parkplatz für ca. fünf Fahrzeuge.

Die Kinder werden dort von den Eltern jeweils am Morgen gebracht und nach Beendigung auch wieder an gleicher Stelle abgeholt.

Von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr sind die Kinder von den Eltern abzuliefern. Eine erste Gruppe macht sich ab 8.00 Uhr vom Bringplatz zur Basisplatz auf den Weg. Die zweite Gruppe folgt dann spätestens um 8.30 Uhr.

Der Betrieb erfolgt dann bis 12.30 Uhr. Um ca. 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr verlassen die Kinder den Basisplatz und machen sich zum Bringplatz auf. Spätestens um 14.00 Uhr ist der Betrieb dann zu Ende, nachdem das letzte Kind von den Eltern abgeholt wurde.

Die Kinder werden ständig von der Leitung, Frau Heller und einer zusätzlichen Erzieherin begleitet und beaufsichtigt.

Über den Vormittag hinweg halten sich die Kinder im Wesentlichen im Bereich des Basisplatzes zur pädagogischen Erziehung und Gestaltung, entsprechend dem pädagogischen Konzept des BRK Schwandorf (Betreiber) auf.

Der Bring- und der Basisplatz sind ca. 800 Meter voneinander entfernt. Der Basisplatz befindet sich auf einer freigelegten Waldfläche mit weitständigem Baumbestand und Sukzessionsflächen.

Ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Wittmann, der Jagdgenossenschaft und der Abteilung Jugendamt, Frau Roßkopf, fand bereits zur näheren Erörterung statt.

Das pädagogische Konzept wird dem Antrag vom BRK beigelegt.

Im Bedarfsfall sind die Erzieherinnen bzw. die Leitung über Mobilfunk jederzeit erreichbar.

Für den Notfall können Fahrzeuge über den Bringplatz hinweg bis zur Anhöhe in der Nähe des Basisplatzes fahren. Ein weiterer befahrbarer Weg führt über die beschriebene Freifläche zum Basisplatz.

Der Weg vom Bringplatz bis zur Anhöhe beim Anwesen "Karlsberg 1" (siehe Lageplan Nr. 3) ist in den Winterdienst des städtischen Bauhofs in die Räum- und Streupflicht aufgenommen.

Für eventuellen Notdienst wird der Weg entsprechend unterhalten.

Am Basisplatz selbst wird entsprechend des Strukturplans ein Schutzraum in Form eines Moduls (Container) und ein Schutzdach bei schlechter Witterung aus zimmermannsmäßiger Holzkonstruktion direkt an den Schutzraum angebaut.

Spielzeug und dergleichen wird in einem weiteren verzinkten Stahlcontainer neben dem Schutzdach abgesperrt.

Zur Verrichtung der Notdurft wird eine übliche Bio-Toilette mit Einhausung aufgestellt. Diese Bio-Toilette ist für das Erzieherinnenpersonal und gleichzeitig für die Kinder durch ein umklappbares Brett nutzbar gemacht und steht zur Verfügung.

Weiterhin wird ein Tipi mit Holzständern und Zeltplane errichtet. Eine Nestschaukel und ein Sandplatz runden das Nutzungsangebot soweit ab. Die Einzäunung erfolgt strukturell als Benjeshecke (geflochtener Zaun). Die nutzbare Fläche wird in regelmäßigen Abständen vom städtischen Bauhof unterhalten und auch entsprechend gemäht.

Die Zuwegung vom vorhandenen Rasenweg zum Basisplatz wird leicht geschottet, ansonsten sollen am vorhandenen Waldboden keine baulichen Veränderungen erfolgen. Der Schutzraum und das Schutzdach werden entsprechend waagrecht ins Gelände eingebracht.

Weitere Baumaßnahmen sind nicht geplant.

Der umgebende Baumbestand am Basisplatz, Bringplatz und Zuwegung wird in regelmäßigen Abständen auf dürre Äste bzw. nach entsprechenden Unwetterereignissen durch den städtischen Bauhof überprüft und unterhalten.

Am Basisplatz befinden sich kein fließend Wasser und kein Strom.

Die Kinder müssen Wasser zum Händewaschen und Trinken von Zuhause mitbringen.

Im Rahmen der pädagogischen Betreuung werden die Kinder auf mögliche Gefahren geschult und hingewiesen. Die Kinder werden ständig durch die Erzieherinnen betreut und überwacht.

Gefahren in der Natur, wie z.B. giftige Pflanzen, Zeckenbisse und Wildgetier sind bekannt und die Erzieherinnen entsprechend geschult und eingewiesen.

Die Beheizung des Containers erfolgt über einen Kaminofen von außen. Innenliegend befindet sich eine Art Kachelwand, die die Wärme in den Raum abstrahlt. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind aufgrund der niedrigen Abstrahltemperatur nicht erforderlich.

Im Schutzraum vor Ort sind entsprechende Möblierungen für die Betreuung der Kinder und zum Schlafen vorhanden.

Bei sehr schlechten Wetterbedingungen (Sturm, Gewitter, Schnee, Glätte) dient ausnahmsweise der "Unterrichtsraum" im BRK Gebäude, Lindenstraße 10, 93133 Burglengenfeld als Schutzraum.

Betriebszeiten:

Werktags – Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

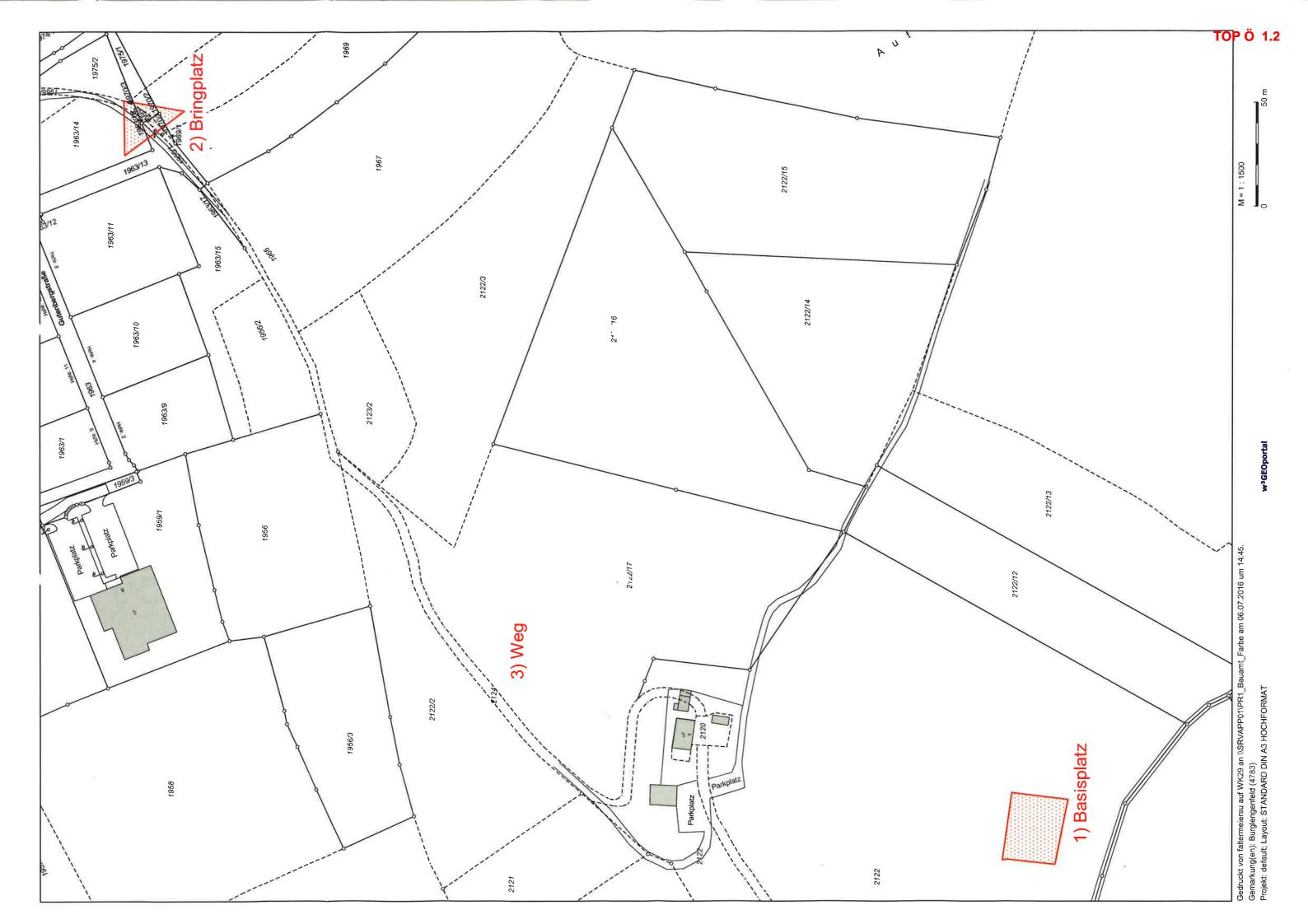
Abwässer fallen nicht an. Die Bio-Toilette wird in regelmäßigen Abständen überprüft und der anfallende biologische Abfall vom städtischen Bauhof entsorgt.

Die Überprüfung des Waldkindergartens wird in die turnusgemäße Überprüfung der Spielplätze monatlich aufgenommen.

Ort, Datum	
Unterschrift Entwurfsverfasser	
Unterschrift Bauherr	

TOP Ö 1.2





Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt

Haneder, Franz

Datum: 13.07.2016

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Städtebauförderung - Gefängnisturm, FISt.Nr. 87/0 der Gem. Burglengenfeld, Fronfestgasse 5, Fronfeste 16. Jahrhundert / Vorderhaus 19. Jahrhundert - Vorstellung des Nutzungskonzeptes -

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fronfeste diente den Pfalz-Neunburgischen Burgherren im 16. Jahrhundert als landesherrliches Gefängnis. Die Fronfeste ist ein Baudenkmal und wurde erstmals in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts erwähnt.

Für den Bau der Fronfeste wurde der Wehrgang abgetragen und das giebelständige Gebäude auf den Resten der Stadtmauer angebaut.

Das Gebäude besteht aus einem Erd-, einem Ober- und einem Dachgeschoss mit Satteldach im rechten Winkel zur Stadtmauer. Das Erdgeschoss bestand ursprünglich aus zwei Räumen mit Tonnengewölbe und Stichkappen, die als Stall- und Eingangsraum genutzt wurden. Im Obergeschoss waren die Gefängniszellen untergebracht. Anfang des 19. Jahrhunderts entstand vermutlich der Erweiterungsbau als Querbau an die Fronfeste, der traufseitig zur Fronfestgasse erstellt wurde.

Das Gebäude diente für Amtsräume und als Wohnung des Gefängniswärters. Die Fronfeste wurde noch bis Ende des zweiten Weltkrieges als Gefängnis genutzt. Um 1970 wurde der Bereich der Zellen im Obergeschoss der Fronfeste zu einer Wohnung umgebaut und fand bis dato auch so seine Anwendung. Der Gefängnisturm ist mit seinem Fachwerkmaueraufgang historisch erhalten.

Der Erwerb des Anwesens wurde im August 2014 vom Stadtrat beschlossen und auch vollzogen. Die angebauten unbrauchbaren Gebäudeteile – Nebengebäude und Nebenanlagen – wurde zwischenzeitlich vollständig abgebrochen und entsorgt. Ebenso die gegenüberliegenden Gebäude "Fronfestgasse 2", wofür in Kürze mit den Ersatzbauten begonnen wird.

Für den nächsten Planungsschritt ist es erforderlich, dem Gebäude eine Nutzung aufzutragen.

Nach Auffassung der Verwaltung soll dies in erster Linie öffentlich sein und wurde so auch gegenüber der Regierung der Oberpfalz für die Bezuschussung des Grunderwerbs bestätigt.

Die Aufgabe wird es zunächst sein, die Nutzung als Räumlichkeiten für die Nachbarschaftshilfe, für die Musikschule, der historische Teil für öffentliche Führungen, Nebennutzung für die Bücherei zu Vorlesezwecken und ähnlichem, gleichzeitige Nutzung für die Musikschule und Ausstellungsraume für museale Zwecke für die Partnerstadt Pithiviers einzuplanen.

Die Sanierung wird dann im Rahmen der "europäischen Meile" der Abschluss, der ursprünglich anvisierten Grundsatzidee, sein.

Die Fronfeste in Verbindung mit der Bastille in Paris und damit der Partnerstadt Pithiviers war auch die verbindende Idee.

Von der Verwaltung hat die beauftragte Planungsarge, Herr Dipl.-Ing. Arthur Pufke und Frau Architektin Christiane Koller nun versucht, diese Nutzung in die Planung hereinzunehmen.

Vorgabe war außerdem, die Fassade zum einen historisierend und zum anderen teilweise als Blickfang zu gestalten.

Zunächst nun zum Grundriss der angesprochenen Gebäude:

Der bisherige Zugang zu allen Gebäudeteilen war vom süd-östlichen Innenhof. Dieser soll in der Abwicklung der Nutzung nun auf den nord-westlichen Gebäudebereich verlegt werden. Hier soll auch zukünftig der Rundgang für Stadtführungen beginnen, der über den Eingangsbereich dort über eine Eingangshalle in den bestehenden Treppenaufgang mit vorgebautem Fachmauerwerk zum Turm erfolgt.

Hier gelangt man dann ins Obergeschoss, wobei dann im Boden eingelassen, erkennbar durch den Unterschied mit Ziegelboden und Trasszementmörtelbändern, der ursprüngliche Gebäudegrundriss mit Gefängniszellen aufgezeigt werden soll.

Im Anschluss daran führt der Rundweg zu einem Ausgang an den Wehrgang, der über eine neu zu schaffende Treppe in den Innenhof führt.

Als Abschluss von Führungen können im angrenzenden Raum Vorlesungen oder Ausstellungen stattfinden.

Im Erdgeschoss soll auch barrierefrei die Nachbarschaftshilfe mit einem kleinen zugeordneten Besprechungsraum und einem behindertengerechten WC, das zugleich auch für das Personal nutzbar ist, eingerichtet werden.

Im Obergeschoss kann aus zwei bestehenden Räumen ein Raum entstehen, der für Versammlungen eine Möglichkeit darstellt, oder die Räume können getrennt als Fraktionszimmer genutzt werden. Ein drittes Zimmer ermöglicht auch hier die Nutzung als Fraktionszimmer. Es sollte parallel dazu, um eine Ausnutzung des Gebäu-

des in seiner Gesamtheit, dort Musikunterricht möglich sein. Außerdem sind in diesem Obergeschoss auch die notwendigen WC-Anlagen untergebracht.

Es besteht grundsätzlich eine direkte Verbindung aller Nutzungsbereiche. Gerade in Anbetracht der öffentlichen Führungen sollte keine Möglichkeit bestehen, direkt das Gebäude aus dem 19. Jahrhundert betreten zu können. Dies wird durch die Ausbildung als Fluchtwegtür mit Signalgebung erreicht.

Im Erdgeschoss beim jetzigen Zugangsbereich wurde ursprünglich das bestehende Tonnengewölbe hälftig abgebrochen und soll nun wieder in seiner ursprünglichen Form ergänzt werden.

Die Außenbereiche werden entsprechend der ursprünglichen Nutzung mit einer Mauer und einem Gittertor zum öffentlichen Raum hin abgegrenzt. Die süd-östliche Fassade des Gebäudes aus dem 19. Jahrhundert erhält in Verbindung zum Gefängnisgebäude eine vorgehängte Alu- bzw. Stahllamellenfassade, die mit einem Foto von der Außenansicht der Fronfeste mit einem Siebdruck versehen wird.

Mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Abteilung für Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz fand eine Vorabstimmung und Vorstellung des Nutzungskonzeptes bereits statt. Hier wurde das Konzept und Darstellung sehr begrüßt. Lediglich die vorgehängte Fassade war nicht so ganz im Sinne des Oberkonservators vom LfD, aber letztendlich sei es für ihn aber trotzdem tragbar.

Zur Barrierefreiheit wird am geplanten neuen Zugang an der nord-westlichen Fassade ein Hubaufzug auf Empfehlung der Regierung der Oberpfalz eingerichtet. Damit können alle versetzen Ebenen der einzelnen Gebäudeteile erreicht werden.

Die weitere Vorgehensweise wäre nach Einverständnis des Stadtrates die Planungen voranzutreiben und die Werkplanung zu erstellen, damit detaillierte Kosten auch berechnet werden können.

Eine grobe Kostenschätzung wurde bereits von Seiten der Verwaltung grundsätzlich dem künftigen Haushalts- bzw. Investitionsplan zugrunde gelegt. Man geht von ca. 1 Million Euro aus, wobei erfahrungsgemäß Honorarkosten in Höhe von 17% anfallen.

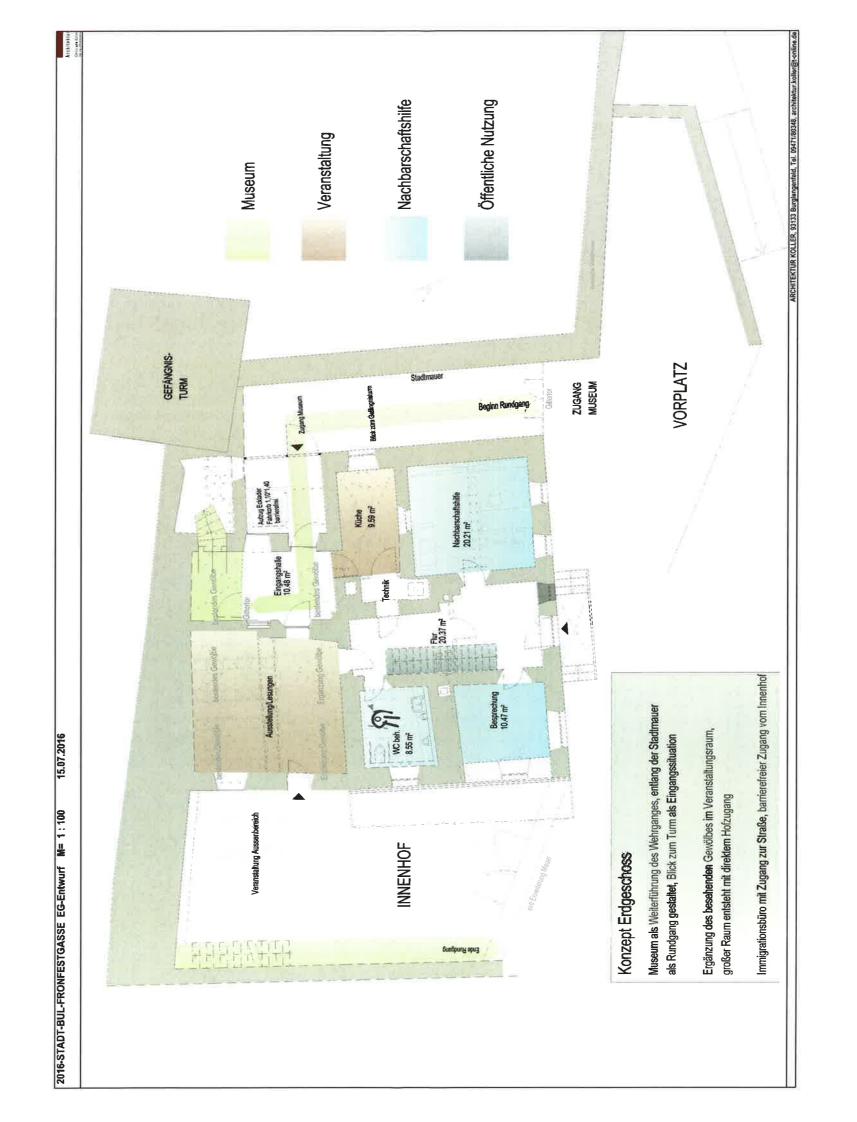
Es soll dann auch noch heuer die Ausschreibung für die Baumeister- und Zimmererarbeiten erstellt, vergeben und soweit möglich, mit den dann beauftragten Firmen die Ausführung begonnen werden.

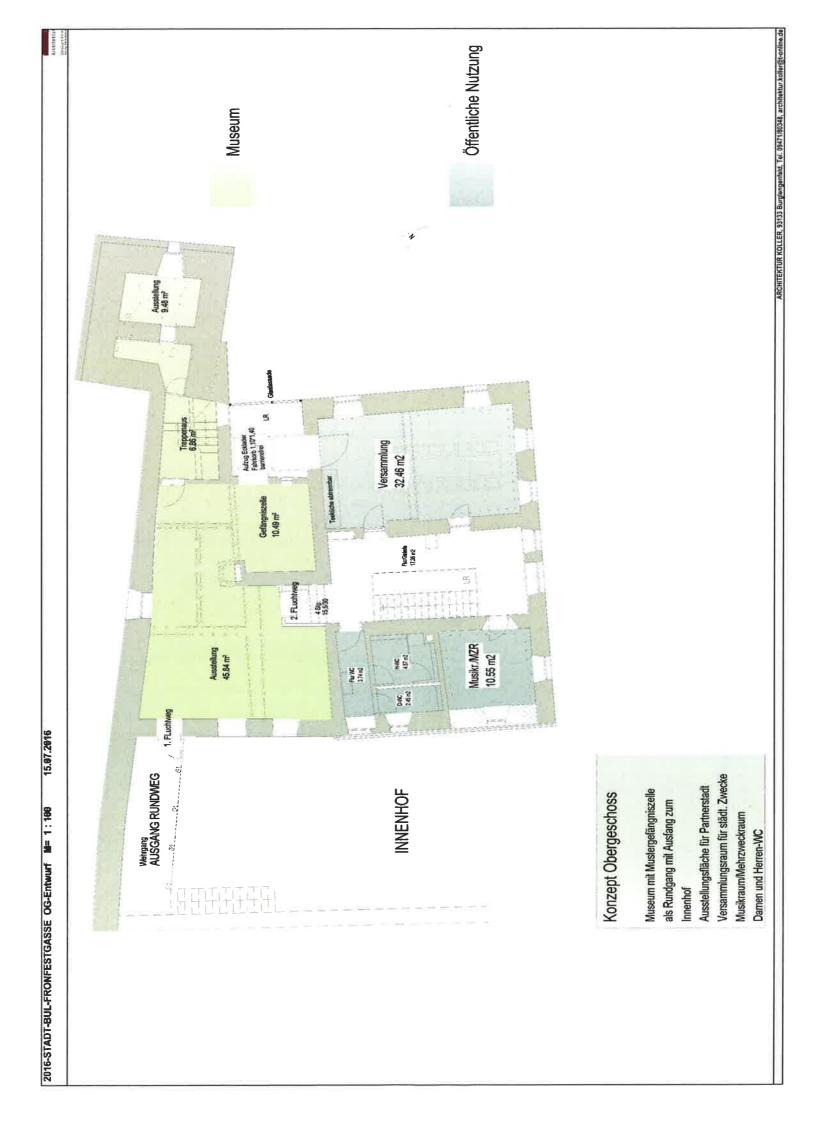
Ein förmlicher Förderantrag ist nach Beschluss des Nutzungskonzeptes ebenfalls noch zu stellen.

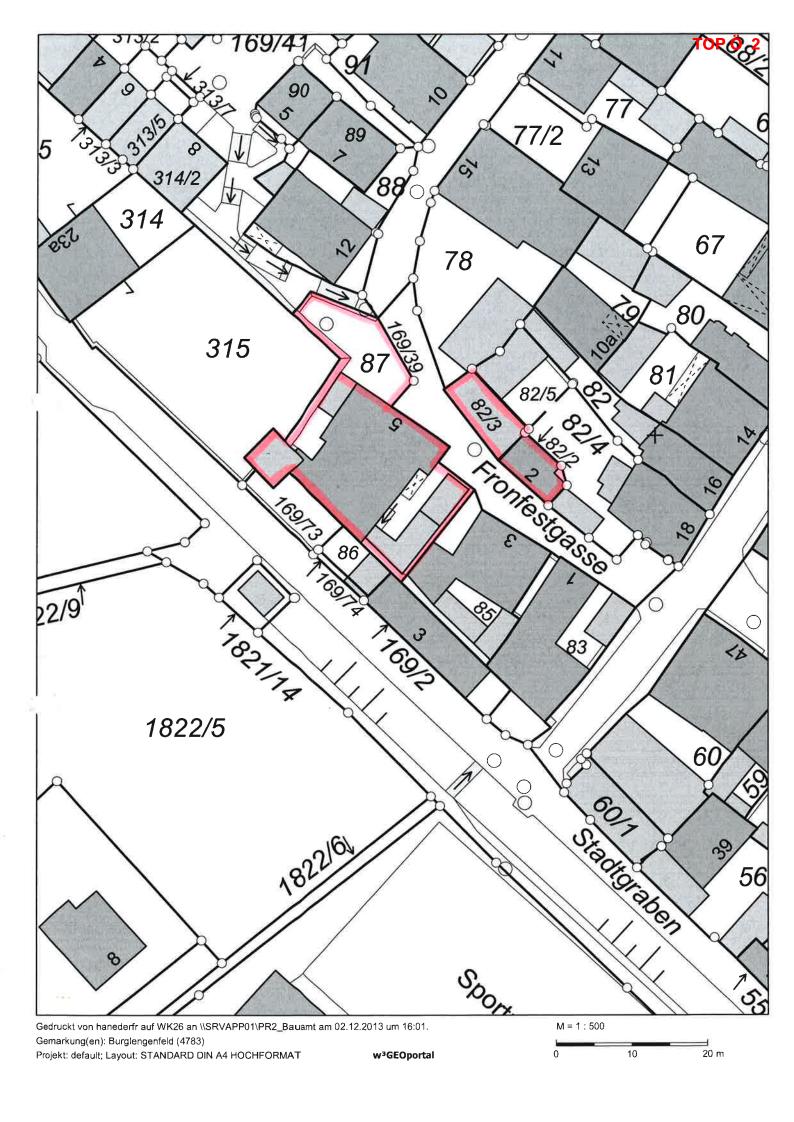
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **mit 6 gegen 2 Stimmen**, das vorgelegte Nutzungskonzept für das Anwesen "Fronfestgasse 5" zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat verabschiedet das vorgeschlagene Nutzungskonzept für das Anwesen "Fronfestgasse 5", FISt.Nr. 87/0 der Gem. Burglengenfeld.









Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

BauVW/146/2016 Bauverwaltung Nummer: Schneeberger, Gerhard Datum: 13.07.2016 Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan "Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1" - Änderungsverfahren Satzungsbeschluss

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Burglengenfeld hat am 22.11.2012 beschlossen, dass der Bebauungsplan "Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1" dahingehend geändert wird, dass die Errichtung eines Zeltdachhauses in E+1-Bauweise auf dem Grundstück FISt.Nr. 1450/28 der Gemarkung Burglengenfeld, zugelassen wird. Der Bebauungsplan soll nun dahingehend geändert werden, dass diese Regelung auch für das benachbarte Grundstück FISt.Nr. 1450/34 der Gemarkung Burglengenfeld, Parzelle 28, gilt.

Das Verfahren wurde jedoch nicht zu Ende geführt. Es wurden nun die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB beteiligt. Das Änderungsverfahren soll nun mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden, damit gem. § 10 BauGB nach der Bekanntmachung diese Änderung rechtswirksam werden kann.

Diese Festlegung soll jedoch aufgrund immissionsschutzrechtlicher Festsetzungen im Bebauungsplan nicht für die Parzellen Nrn. 1 und 6 bis 13 entlang der Straße "Im Fuhrtal" gelten. Das letzte unbebaute Grundstück (Parzelle 28) soll auf Wunsch des Bauherrn in E+1-Bauweise mit Satteldach (22°) beplant werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschluss empfahl dem Stadtrat einstimmig, die Änderung des Bebauungsplanes "Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1" bezüglich der einheitlichen Zulassung von Gebäuden mit Zeltdach in E+1-Bauweise zur Satzung zu erheben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt die Änderung des Bebauungsplanes "Im Fuhrtal II, Teilabschnitt 1" bezüglich der einheitlichen Zulassung von Gebäuden mit Zeltdach in E+1-Bauweise zur Satzung.



Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

BauVW/145/2016 Bauverwaltung Nummer: Schneeberger, Gerhard Datum: 13.07.2016 Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan "Auf der Hub", 1. Änderung - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger Satzungsbeschluss -

Sachdarstellung, Begründung:

Ohne die städtebaulichen Grundzüge der Planung im inneren Kern des Bebauungsplanes (WA, bis zu 3 Vollgeschosse, Gruppierung der Baukörper um eine zentrale Erschließungsfläche) in Frage zu stellen, möchte der Vorhabensträger den Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 in einigen Punkten ändern.

Damit wird den geänderten, aktuellen planungsrechtlichen und städtebaulichen Erfordernissen an eine derartige Bebauung Rechnung getragen. Mit dem geänderten Bebauungsplan ist beabsichtigt, durch Neuordnung der Gebäude eine optimale Belüftung und Belichtung der Umgebungsbebauung sowie eine verbesserte Gebäudestruktur zu erreichen.

Der Vorhabensträger konnte alle direkt betroffenen Grundstücksnachbarn von den geplanten Änderungen überzeugen, die mit Ihrer Unterschrift Einverständnis signalisierten. Außerdem wurden von den angehörten Behörden keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat mit 7 gegen 1 Stimme das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes zu erteilen, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger auf der Grundlage der von der Verwaltung gemachten Stellungnahme zum Beschluss sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes zur Satzung zu erheben.

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Hub" und erhebt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger auf der Grundlage der von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss.

II. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat erhebt die 1. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Hub" auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Bornschlegl/Gittinger vom 19.06.2016 zur Satzung.

A, ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN



Geändert:

Aufgestellt:



Burglengenfeld, den 12.06.16

Min (...

Thomas Gesche

1. Bürgermeister Burglengenfeld



quantuft architekten gör - andreas schleich bda - bernd bornechlegel bda standort straubing - wittelsbacheretr 12 - 94315 straubing - 1 09421,974490 standort regenaburg - wittelsbacherstr z - 95049 regenaburg - 1 0941,600

Regensburg, den

Bernd Bornschlegel

Dipl.-Ing. (TU/FH), Architekt BDA

Inhalt:

-	Begründung	 3
8	Änderung der Festsetzungen durch Planzeichnung und Geltungsbereich	 5
-	Änderung der Festsetzungen durch Text	 6

BEGRÜNDUNG

für

die Neufassung der Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text innerhalb des Geltungsbereichs dieses Änderungsverfahrens im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB:

1.) Präambel

Ohne die städtebaulichen Grundzüge der Planung für den Inneren Kern des Bebauungsplans (WA, bis zu drei Vollgeschoße, Gruppierung der Baukörper um eine zentrale Erschließungsfläche) in Frage zu stellen, wird der Bebauungsplan aus dem Jahr 1997 in einigen Punkten geändert.

Damit wird einerseits den geänderten aktuellen planungsrechtlichen und städtebaulichen Erfordernissen an eine derartige Bebauung Rechnung getragen.

Andererseits fließen in die Änderung auch neue Rahmenbedingungen ein, die sich aus der inzwischen erfolgten Bebauung der Franz-Liszt-Straße ergeben, wo es doch wesentliche Abweichungen zwischen vorgesehener und tatsächlicher Bebauung gibt.

2.) Begründung der Änderungen

Wegfall öffentlich gewidmeter Fußwege und Grünflächen

Diese Flächen sollen in private Wege umgewidmet, bzw. den angrenzenden Grundstücken zugeschlagen werden, da die ursprünglich geplante Reihenhausbebauung, zu deren Erschließung sie vorgesehen waren, nicht realisiert worden ist.

Maß der baulichen Nutzung (GRZ)

Zulässigkeit baulicher Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen

Da sich die angedachten Gewerbeflächen in den Erdgeschoßen als nicht umsetzbar herausgestellt haben, ist die Realisierung reiner Wohngebäude geplant.

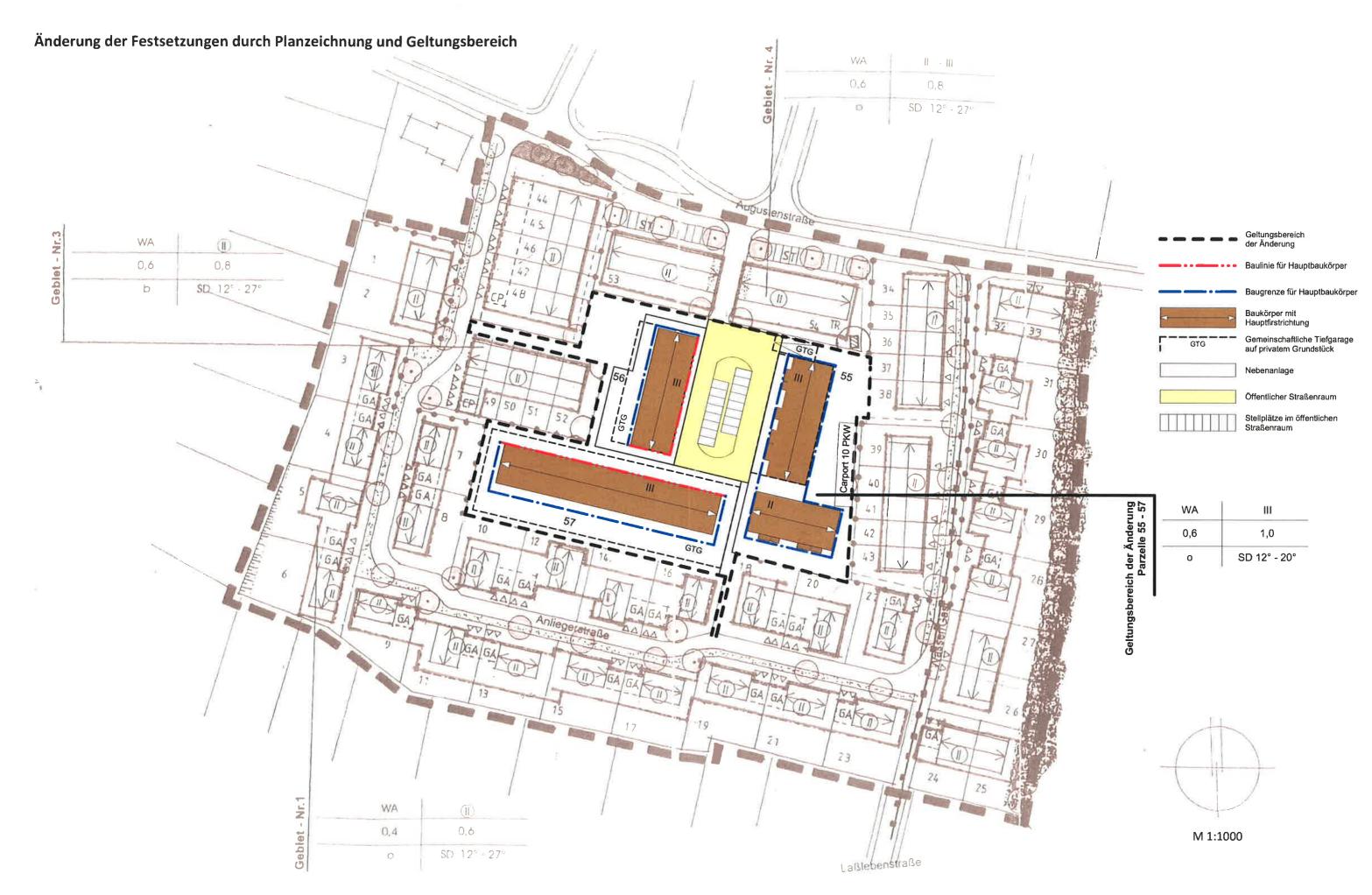
Hieraus resultiert eine Neuordnung der oberirdischen Stellplatzanlagen mit höherer Stellplatzanzahl auf den privaten Grundstücken, einher gehend mit einem geringfügig erhöhten Versiegelungsgrad, teilweise im rückwärtigen Bereich der Grundstücke.

<u>Traufhöhe</u>

Aufgrund gestiegener Anforderungen an Schichtaufbauten und Detailausbildung durch die stetig wachsenden Anforderungen der EnEV muss die Traufhöhe der Gebäude angepasst werden. Abstandsflächen nach BayBO zu allen Nachbarn außerhalb des Geltungsbereichs dieser Änderung werden eingehalten.

Baugrenzen / Baulinien (Parzelle 55)

Um einen besseren Übergang zur südlich angrenzenden Einfamilienhausbebauung zu gewährleisten und die Maßstäblichkeit gegenüber den östlich errichteten Doppelhäusern zu wahren, wird das Baufenster auf Parzelle 55 neu festgesetzt. Geplant ist künftig eine winkelförmige Figur, bestehend aus einem dreigeschossigen, westorientierten und einem zweigeschossigen, südorientierten Baukörper.



Änderung der Festsetzungen durch Text

Die Festsetzungen durch Text zum Bebauungsplan "Auf der Hub" werden für den Geltungsbereich dieser Änderung (siehe Planzeichnung Seite -5-) in den folgenden Punkten neu gefasst. Die übrigen Festsetzungen bleiben hiervon unberührt.

2. Maß der baulichen Nutzung

2.3 Geschoßwohnungsbau / Laden und Gewerbeflächen

Im Geltungsbereich der Änderung werden hinsichtlich der Dichte folgende Obergrenzen festgesetzt:

Grundflächenzahl (GRZ): 0,60 Geschoßflächenzahl (GFZ): 1,00

3. Ergänzende Festsetzungen zur Grundflächenzahl (GRZ)

Für die GRZ - Berechnung auf den einzelnen Grundstücken wird für befestigte Flächen, die eine teilweise Versickerung von Niederschlagswasser ermöglichen, ein pauschaler Abminderungsfaktor zugelassen. Diese gehen nur mit 60% ihrer Oberfläche in die GRZ-Berechnung mit ein.

4. Garagen und Stellplätze

4.4 Geschoßwohnungsbau

Parzellen-Nr. 55-57: Pro Wohneinheit mindestens ein Tiefgaragenstellplatz, alternativ ein oberirdischer Stellplatz. Eine Überdachung der Stellplätze als Carports ist zulässig.

6. Hauptbaukörper

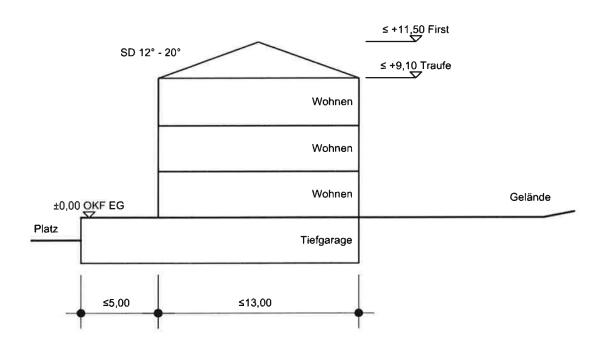
6.3 Geschoßwohnungsbau

Es sind maximal drei Vollgeschoße erlaubt.

Nebenbaukörper sind auf dem Grundstück nur an den Gebäudelängsseiten (Tiefe maximal 2,00 m, Traufhöhe max. 3,00 m) oder freistehend zulässig (z. B. Geräteschuppen, Carports).

Carports mit begrüntem Dach sind innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung auch auf der nicht bebaubaren Grundstücksfläche außerhalb der Baugrenze, sowie als Grenzbebauung zulässig. Hinsichtlich der Abstandsflächen wird festgesetzt:

- Zu allen Grundstücken außerhalb des Geltungsbereichs dieser Änderung sind die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO einzuhalten.
- Innerhalb des Geltungsbereichs können Abstandsflächen auf das brandschutztechnisch notwendige Mindestmaß von 5,00m reduziert werden.
- Carports und andere bauliche Nebenanlagen mit einer Traufhöhe von maximal 2,50m ab Urgelände sind auch als Grenzbebauung zulässig.



7. Fassade und Materialien

Für den Hauptbaukörper und Garagen gelten folgende Gestaltungsgrundsätze: Konstruktion als Massivbau mit Putzfassade, zugelassen sind Verschalungen aus Holz oder Holzwerkstoffen. Holzständerbauweise ist ebenfalls möglich.

Dachdeckung ist in Ziegel oder als Blechdach auszuführen. Dachüberstände sind umlaufend auf maximal 50 cm zu begrenzen.

Balkone über Eck von Giebel- und Traufseite sind unzulässig. Als Brüstungen sind leichte, transparente Konstruktionen zu wählen. Vorgeschlagen werden senkrechte Holzlatten oder Stahlgitterstäbe.

Nebenbaukörper und Carports müssen in Leichtbauweise ausgeführt werden. (Siehe Pkt. 5.1., 5.2.!)

eine Rückmeldung

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Vollzug der Baugesetze

	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB
	3
	Abs
	49
	w
=	ے
1. Anderung des Bebauungsplans "Auf der Hub"	den
_	<u>o</u>
g	ou.
Ŧ	-
Ā	Be
-	-
Ë	he
ä	<u>.</u>
S	Ŧ
D	Ę.
Ξ	Öf
a	10
eb	Ö
ğ	12
S	7
ö	e
0	6
5	Ĕ
er	G
pu	=
Ā	te
-	Be
-	-

Stellungnahme der/des vom	Anregungen, Bedenken, Einwendungen	Stellungnahme d. Verwaltung	Beschlußvorschlag
Landratsamt Schwandorf Baileitplanung	keine Äußerung	Kenntnisnahme	Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegan- genen Stellungnah- men der Träger
Landratsamt Schwandorf Gesundheitsamt	kein Rückmeldung		öfffentlicher Belange und der Bürger, auf der Grundlage der nach Abwägung von
Regierung der Oberpfalz Höhere Landespl.behörde 07.07.2016	keine Äußerung	Kenntnisnahme	der Verwaltung ver- fassten Stellung- nahmen, zum Beschluss zu erheben.
Wasserwirtschaftsamt Weiden 15.07.2016	Durch die 1. Änderung des bestehenden Bebaungsplanes "Auf der Hub" werden keine wasserwirtschaftlichen Belange berührt.		Abstimmunsergebnis:
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	keine Rückmeldung		

Bayernwerk AG Netzwerk Schwandorf 12.07.2016

Zu o.g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen das Planungsvorhabn bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen und gastechnischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel, Verteilerschränke, Rohrleitungen und Straßenkappen für die Armaturen erforderlich. Für die Unterbringung dieser Anlagenteile in den öffentlichen Flächen sind die einschlägigen DIN-Vorschriften DIN 1998 zu beachten. Eine Gasrohrbzw. Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Begeitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Die Erschließung mit Erdgas erfolgt unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Kundenakzeptanz und Wirtschaftlichkeit.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgugsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindenstens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk AG schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Gasrohre und Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden.

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk AG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen", herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Desweiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Gasversorgung Schwandorf GmbH k

H keine Rückmeldung

Stadtwerke Burglengenfeld 12.07.2016

Zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Hub" nehmen wir bezüglich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie folgt Stellung:

1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert

2. Schmutzwasser

Das Schmutzwasser (häusliches Abwasser) kann nach derzeitigem Kenntnisstand in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden.

3. Niederschlagswasser

Die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation ist nicht zulässig. Das Niederschlagswasser von Privatflächen ist innerhalb des Baugrundstücks flächenhaft über Sickermulden mit bewachsener Oberbodenschicht entsprechend den technischen Regeln und den einschlägigen Vorschriften (Merkblatt Nr. 4.2/22 vom Bayer. Landesamt für Umwelt, NWFreiV, TRENGW) zu versickern.

Unterirdische Versickerungsanlagen (z.B. Rigolen-, Rohr- oder Schachtversickerungen) sind nicht zulässig

Im weiteren Verfahren sind Versorgungs- und Entwässerungspläne einschließlich Berechnungen bei den Stadtwerken Burglengenfeld vorzulegen.

Die Kosten für die Erschließung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Ihr Schreiben ist am 23.06.2016 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Deutsche Telekom Technik GmbH

30.06.2016

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Plangebiet und außerhalb des Plangebietes einer Prüfng vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebites durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher, sicherzustellen, dass

- a) für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist.
- b) auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.
- c) eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, wie ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben.
- d) die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der Telekommunikationsstruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

e) dem Erschließungsträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und bei Bedarf verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland Technik GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikations-infrastruktrur außerhalb des Plangebietes aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen.

PTI 12

Bajuwarenst. 4 93053 Regensburg 0800 / 3309747 Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wichtig:

Bitte senden Sie uns schnellstmöglich Informationen zu den vorgesehenen Straßennamen und Hausnummern im geplanten Neubaugebiet zu. Diese Angaben sind unbedingt notwendig, um zu

gewärleisten, dass ein Kunde rechtzeitig Telekommunikationsprodukte buchen kann. Hierzu kann - wie bei allen zukünftigen Anschreiben bezüglich Bauleitplanungen - auch folgende zentrale e-mail-Adresse des PTI 12 Regensburg verwendet werden:

telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de

Um eine fristgerechte Bereitstellung des Telekommunikations-Anschlusses für den Endkunden zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um Mitteilung des bauausführenden Ingenieurbüros, um den Bauzeitenplan termingerecht abgleichen zu können.

Stadtbaumeister Franz Haneder i.H. 22.06.2016

Für das Baugebiet "Auf der Hub" gibt es bereits seit 1996 einen rechtskräftigen Bebauungsplan.

Nun wird der Bereich im Kern dieses Gebietes neu überplant.

Im Wesentlichen bleibt die städtebauliche Struktur erhalten. Der ursprünglich geplante dreigeschossige Block auf Parzelle 55 wird nun in einem dreigeschossigen Block und in L-Form dazugestellt in einem zweigeschossigen Block aufgelöst. Dies führt zu einer Auflockerung der städtebaulichen Gesamtsituation.

Zur Begründung der Änderungen:

Wegfall öffentlich gewidmeter Fußwege und Grünflächen:

Hier sollte eine klarere planliche Darstellung erfolgen, damit dies auch nachvollziehbar ist. Nach ersten Feststellungen entfällt wohl nur ein Fußweg. Allerdings müssen die ursprünglich geplanten Fußwege erhalten bleiben, damit die begründete Absicht, dass das Baugebiet zumindest zu Fuß durchquert werden kann, weiterhin gegeben ist.

Maß der baulichen Nutzung, Zulässigkeit baulicher Nebenlagen außerhalb der Baugrenzen:

Es wird festgestellt, dass die GRZ von 0,6 auch den ursprünglichen Planungen entspricht und nur die GFZ erhöht wird.

Auch die ursprüngliche Absicht, teilweise Gewerbeflächen in den Erdgeschossen umzusetzen, sollte nicht gänzlich entfallen. In einem der geplanten Gebäude soll dennoch weiterhin versucht werden, Versorgungsflächen zur Grundversorgung des Gebietes Wölland vorzusehen.

Die Neuordnung oberirdischer Stellplätze wird grundsätzlich begrüßt.

Traufhöhe:

Es ist geplant die Traufhöhe anzuheben, was letztendlich zu mehr Verschattung auf den Nachbargrundstücken führen wird. Die ursprünglich geplanten Baukörper sollten in der Höhenentwicklung weiterhin Bestand haben.

Im Übrigen wird durch den Regelquerschnitt zur späteren öffentlichen Platzfläche wohl eine Dreieinhalb-Geschossigkeit entstehen. Auch deswegen soll die Traufhöhe gegenüber der ursprünglichen Planung nicht verändert werden.

Baugrenzen, Baulinien (Parzelle 55):

Das Baufenster wird nun für die Parzelle 55 neu festgesetzt. Bedingt durch die Auflösung des ursprünglich geplanten einzeiligen Baukörpers ist nun ein drei- bzw. zweigeschossiger Baukörper vorgesehen.

Hier ist noch die Anzahl der ursprünglich geplanten Wohneinheiten im Vergleich zu den neu geplanten Wohneinheiten vorzulegen. Eine höhere Dichte darf nicht erfolgen.

Zu 2.3 - Geschosswohnungsbau/Laden und Gewerbeflächen:

Die Geschossflächenzahl wird von 0,8 auf 1,0 erhöht. Dies bedeutet 20% mehr Geschossfläche und wiederrum mehr Wohneinheiten. Aufgrund der beengten Situation und der erforderlichen Stellplätze wird die Festsetzung von ursprünglich von 0,8 für sinnvoller erachtet.

Zu 3. - Ergänzende Festsetzung zur Grundflächenzahl (GRZ)

Damit einhergehend ist natürlich auch unter Umständen ein höherer Versiegelungsgrad verbunden.

Hier einen Abminderungsfaktor auf 60% einzuführen, ist nicht sinnvoll, da letztendlich damit eine Maximierung der bebauten Flächen erfolgt und von der satzungsrechtlichen Gebührenordnung der Stadtwerke Burglengenfeld abgewichen werden soll.

Zu 4. – Garagen und Stellplätze;

4.4 Geschosswohnungsbau:

Im alten Bebauungsplan bestand eine Festsetzung pro Wohneinheit mindestens einen Anwohnerstellplatz oberirdisch zu errichten, so auch jetzt.

Da zwischenzeitlich die Stadt Burglengenfeld eine Satzung mit dem Verhältnis 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit erlassen hat, sollte dieser Schlüssel auch konsequent angewandt werden, wenn denn schon auch eine Bebauungsplanänderung herbeigeführt werden soll.

Zu 6. - Hauptbaukörper;

6.3 Geschosswohnungsbau:

Die Aussage "Es sind maximal drei Vollgeschosse erlaubt" ist zu pauschal und sollte weggelassen werden, anstelle z.B. eine Formulierung "Die in der Planzeichnung festgesetzte Geschossigkeit ist verbindlich einzuhalten."

Auf Seite 6, letzter Spiegelstrich Carports und andere bauliche Nebenanlagen mit einer Traufhöhe von maximal 2,50m ab Urgelände sind auch als Grenzbebauung zulässig:

Hier ist die maximale Anzahl und Längenbebauung planlich darzustellen bzw. schriftlich zu formulieren.

Zu 7. - Fassade und Materialien:

Der erste Absatz sollte entfallen, dafür die ursprüngliche Formulierung unter 6.3 des bestehenden Bebauungsplanes zweiter Absatz übernommen werden.

"Die Fassade ab dem zweiten bzw. dritten Obergeschosses soll gestalterisch von den darunter liegenden Geschossen abgesetzt werden, z.B. Verkleidungen mit Holz und Holzwerkstoffen, Metall, farbliche Differenzierung"

Öffentliche Erschließungsanlagen:

Der öffentliche Straßenraum ist barrierefrei zu gestalten, wenn möglich mit maximal 2cm Absätzen.

Der öffentliche Straßenraum – Straße und Platz – sind entsprechend den Vorgaben der Stadt Burglengenfeld auszubauen, bzw. nach den einschlägigen Vorschriften.

Inmitten der Gebietsänderung ist ein öffentlicher Platz geplant. Die dort aufgezeigten Parkplätze sind mit Rasenpflaster zu belegen und insgesamt als Grünfläche mit Bäumen und evtl. Sträuchern zu gestalten.

Für den Breitbandausbau sind entsprechende High-Speed-Rohre vorzusehen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass es begrüßenswert ist, hier diese "Baulücke" mit Geschosswohnungsbauten zu schließen, bedient es letztendlich auch einen nicht unerheblichen Nachfragemarkt nach Eigentumsund Mietwohnungen.

Es bestehen ansonsten gegen die Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Hub" keine weiteren Einwendungen.

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt

Haneder, Franz

Datum: 13.07.2016

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Burglengenfeld Auftragsvergabe

Sachdarstellung, Begründung:

Die freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld hat die Anschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges dem Stadtrat in der Sitzung vom 30.09.2015 und damit die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung und Unterstützung bei Einsätzen beantragt.

Die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges wurde auch so beschlossen, allerdings soll eine öffentliche Ausschreibung nach Beratung der Verwaltung mit der Regierung der Oberpfalz aus kartellrechtlichen Gründen erfolgen.

Die Verwaltung hat auf Empfehlung der Firma Kubus, Kommunalberatung und Service GmbH, zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt, unter Berücksichtigung der Hinzuarbeitung der Verwaltung mit der Feuerwehr.

Aufgrund des straff gesteckten Zeitplans fand nach der Auftragserteilung der Firma Kubus in KW 6 (08.02.2016-14.02.2016) die Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses und die endgültige Abstimmung statt.

Bei der freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld wurde eigens hierfür eine Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus dem 1. Vorstand Herrn Markus Liegl und Herrn Christoph Wasser, der bei der Berufsfeuerwehr in Regensburg beschäftigt ist sowie dem 1. Kommandanten Herrn Hubert Glaubitz.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit der Projektgruppe und der Firma Kubus das Leistungsverzeichnis erstellt und dann auch die öffentliche Ausschreibung vorgenommen.

Die Verdingungsunterlagen konnten ab 10.05.2016 bis 08.06.2016 bei der Firma Kubus angefordert werden.

Leider sind bis zur Abgabe des vorgegebenen Termins keine Angebote bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde in der Sitzung vom 22.06.2016 darüber auch informiert.

Im Anschluss daran wurde nun eine beschränkte Ausschreibung nach der Vergabeverordnung unter Beteiligung von neun Fachfirmen durchgeführt.

Zum Abgabetermin am 14.07.2016 wurden nun zwei wertbare Angebote unterbreitet und stellen sich wie folgt dar:

Brandschutztechnik Görlitz GmbH, 02826 Görlitz 72.895,21 €
 Martin Schäfer GmbH, 75038 Oberderdingen 76.880,21 €

Die beauftragte Firma Kubus wird nun eine sachliche sowie rechnerische Prüfung durchführen und vor der Stadtratssitzung vorlegen. Es wird davon ausgegangen, dass in der Stadtratssitzung am 27.07.2016 die Beauftragung endgültig erfolgen kann.

Nachdem das Submissionsergebnis kurz vor der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses schriftlich vorlag, empfahl der Ausschuss dem Stadtrat einstimmig, der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt der Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH aus 02826 Görlitz den Zuschlag für die Lieferung des Mehrzweckfahrzeuges zum geprüften Angebotspreis von 72.895,21 €.

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Nummer: StbAmt/107/2016
Haneder, Franz Datum: 13.07.2016
Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Ausschreibung eines Stromanbieters - Verwaltungsermächtigung für die Vergabe

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld hat in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro alle städtischen Stromverbrauchsstellen einschließlich der Straßenbeleuchtung, insgesamt 61 an der Zahl, vor vier Jahren ausgeschrieben. Die Gesamtleistungsabnahme beträgt ca. 1,12 Million Kilowattstunden im Jahr (670 000 kWh Straßenbeleuchtung zu 2,84 Cent = 19.028,00 € netto/Jahr, 450 000 kWh weitere Stromverbrauchsstellen zu 3,39 Cent = 15.255,00 € netto/Jahr).

Die Verträge laufen Ende des Jahres 2016 aus.

Bisher waren die Konditionen im Vergleich zum Markt verhältnismäßig günstig. Nachdem grundsätzlich längerfristige Verträge maximal fünf Jahre Laufzeit haben, sollte die Ausschreibung nun neu vorbereitet und aufgestellt werden.

Ausgeschrieben wird grundsätzlich nur der reine Arbeitspreis, der bisher bei 2,84 Cent (Straßenbeleuchtung) bzw. 3,39 Cent (weitere Stromverbrauchsstellen) lag.

Alle gesetzlichen weiteren Auf- und Zuschläge sind nicht beeinflussbar und unterliegen daher grundsätzlich auch nicht dem Wettbewerb.

Es handelt sich um ein Jahresbudget von ca. 35.000,00 € und soll auf zwei Jahre mit der Option "zur Verlängerung um ein weiteres Jahr" ausgeschrieben werden.

Damit der Zeitplan zum Wechsel ab 01.01.2017 eingehalten werden kann, sind die Ausschreibungsvorgaben schnellstmöglich auszuloben. Hierzu bedient sich die Verwaltung dem Fachbüro STIV GmbH aus 71254 Ditzingen-Heimerdingen. Dieses Büro war bereits als Subunternehmer bei der letzten Ausschreibung hauptsächlich beteiligt.

Die Ausschreibung wird nach der Verdingungsordnung für Leistungen beschränkt durchgeführt und soll mehreren Anbietern unterbreitet werden.

Bei den Angeboten wird es sich grundsätzlich um tagesscharfe Preise handeln, so dass die Verwaltung auch berechtigt werden soll, den Auftrag zeitnah zu vergeben.

Die fachliche Begleitung durch die STIV GmbH erfordert einen Honoraraufwand zu einem Tagessatz von 1.050,00 € netto. Insgesamt werden zwei bis drei Tagessätze angesetzt.

Um alle vertragsrechtlichen Regelungen und Verhandlungen zeitlich in Bezug auf die bestehenden auslaufenden Verträge zum Ende des Jahres 2016 einhalten zu können, wird die Ausschreibung umgehend durchgeführt und fällt damit auch in die sitzungslose Zeit. Um den tagesscharfen Angebotspreis auch zeitnah vergeben zu können, soll eben die Verwaltung zur Auftragsvergabe für zwei Jahre ermächtigt werden.

Der zuständige Ausschuss bzw. der Stadtrat wird in der darauffolgenden Sitzung, voraussichtlich im September, über das Ausschreibungsergebnis und Auftragsvergabe informiert.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig,** die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Stromlieferung für die auszuschreibenden Verbrauchsstellen zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe zur Stromlieferung für die auszuschreibenden Verbrauchsstellen.

Das Ergebnis ist dem zuständigen Gremium in der nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt

Haneder, Franz

Datum: 13.07.2016

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Kreuzung "Maxhütter-Straße / Regensburger Straße" - Verabschiedung der Planungsvarianten

Sachdarstellung, Begründung:

Durch zunehmende Verkehrsströme in den letzten Jahren ist nicht nur allein zu den Verkehrsstoßzeiten in der Früh, Mittag und Abends an der Kreuzung Regensburger Straße/Staatsstraße 2397 - Einmündung Maxhütter Straße/Kreisstraße SAD 8 – festzustellen, dass es hier gerade im Bereich der Einmündung Maxhütter Straße in die Regensburger Straße, zu erheblichem Rückstau kommt.

Bedingt ist dies durch die zu schmale Fahrspur im Einmündungsast von Maxhütte kommend in die Regensburger Straße.

Die vorhandene Fahrbahnbreite zwischen städtischem Gehweg und der vorschriftsmäßigen Verkehrsinsel beträgt maximal 4,50m.

Eine Aufteilung in eine Abbiegespur stadteinwärts und eine Abbiegespur stadtauswärts ist aufgrund der vorbeschriebenen Regelfahrspurbreiten von jeweils 3,25m nicht möglich.

Die Verwaltung hat hier zunächst das ortsansässige Planungsbüro Preihsl & Schwan beauftragt, verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsführung und eventuell damit verbundener Versetzung der vorhandenen Verkehrsinsel mit Rücksichtnahme auf den Fußgängerüberweg aufzuzeigen.

Alternativ sollte die Möglichkeit des Einbaus eines Kreisverkehrs mit unterschiedlichen Durchmessern überprüft werden. Die letztgenannte Variante scheidet aber aus, da hier erheblicher Grunderwerb von mehreren angrenzenden Gewerbebetrieben notwendig wäre, die betriebsbedingt auf ihre vorhandenen Parkplätze angewiesen sind und dies zu erheblichen Einschränkungen führen würde.

Grundsätzlich gibt es für eine Verbesserung zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte übergangsweise eine Fahrspurteilung im Bestand markiert werden. Nach Rücksprache mit dem Leiter des Tiefbauamtes beim Landkreis wurde dies an einer vergleichbaren Kreuzung bereits probeweise schon einmal umgesetzt und gab zumindest bislang keine Beanstandungen.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, entsprechend dem Abbiegevorgang von der Regensburger Straße in die Maxhütter Straße die bestehende Verkehrsinsel nach den vorgegebenen Schleppkurven zu verschieben.

Hier würde zumindest erreicht, dass die Fahrspuren für die jeweiligen Abbiegespuren breiter würden.

Bei beiden Maßnahmen ist allerdings anzumerken, dass die Verbesserung nur auf einer Aufstelllänge von maximal drei Fahrzeugen funktioniert, der Verkehrsfluss allerdings mit Sicherheit im positiven Sinne unterstützt wird.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, beide Varianten an den zuständigen Baulastträger, nämlich hier für die Kreisstraße SAD 8 dem Landkreis Schwandorf heranzutreten mit der Maßgabe, zunächst die Fahrbahnmarkierung im Bestand probeweise aufzubringen. Sollte dies kurz- bis mittelfristig maximal innerhalb von einem Jahr nicht zufriedenstellend funktionieren, soll die Verkehrsinsel optimal entsprechend der zur Verfügung stehenden Flächen und Abbiegevorgängen verschoben werden.

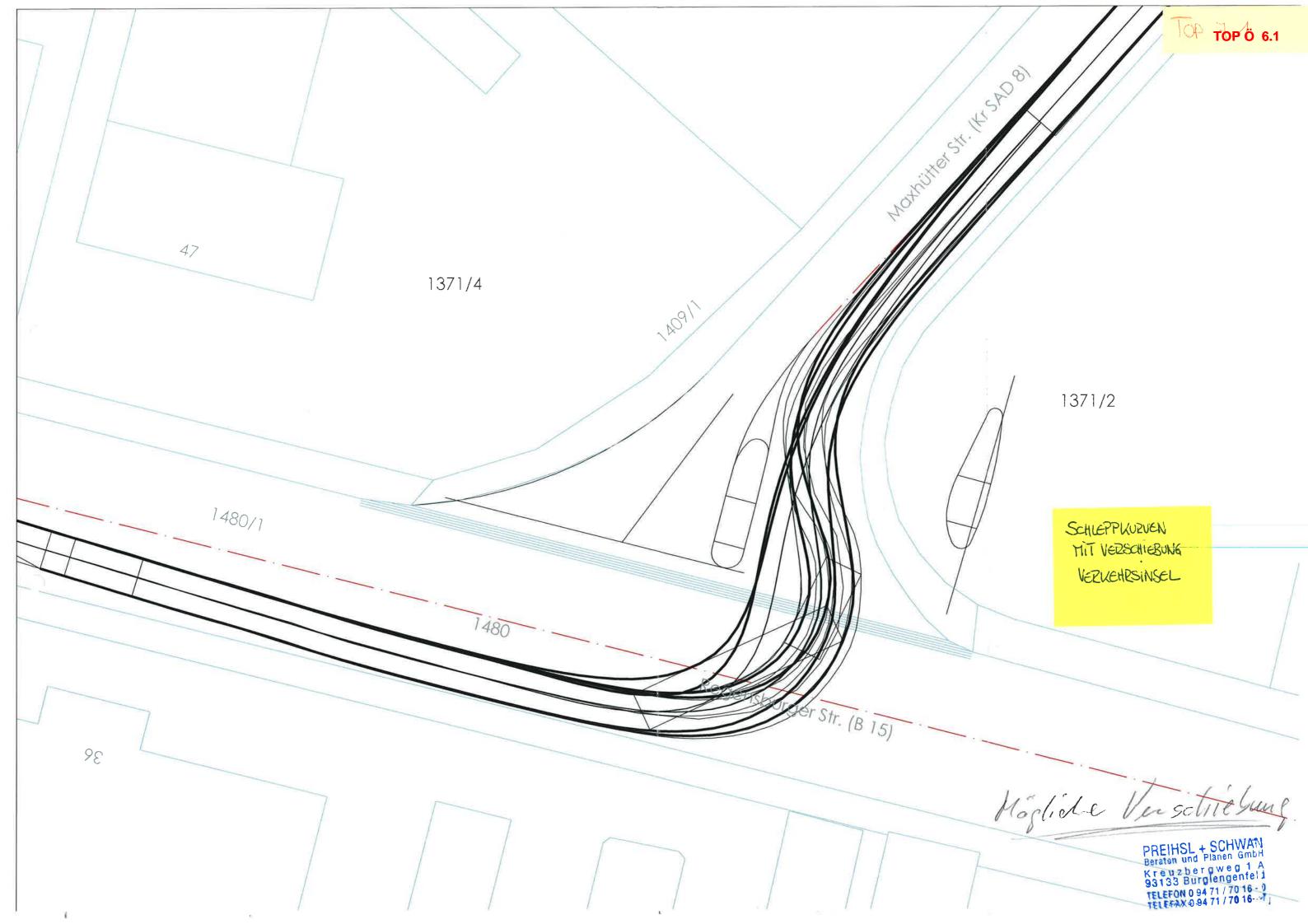
Ein Weglassen der Verkehrsinsel wäre grundsätzlich innerorts möglich, allerdings ist dies zwingend aufgrund des Fußgängerüberweges beizubehalten. Durch die Einmündungsbreite ist es gerade für verschiedene Personengruppen wichtig, hier in der Fahrbahn als Schutz und Verweilfläche diese Insel beizubehalten.

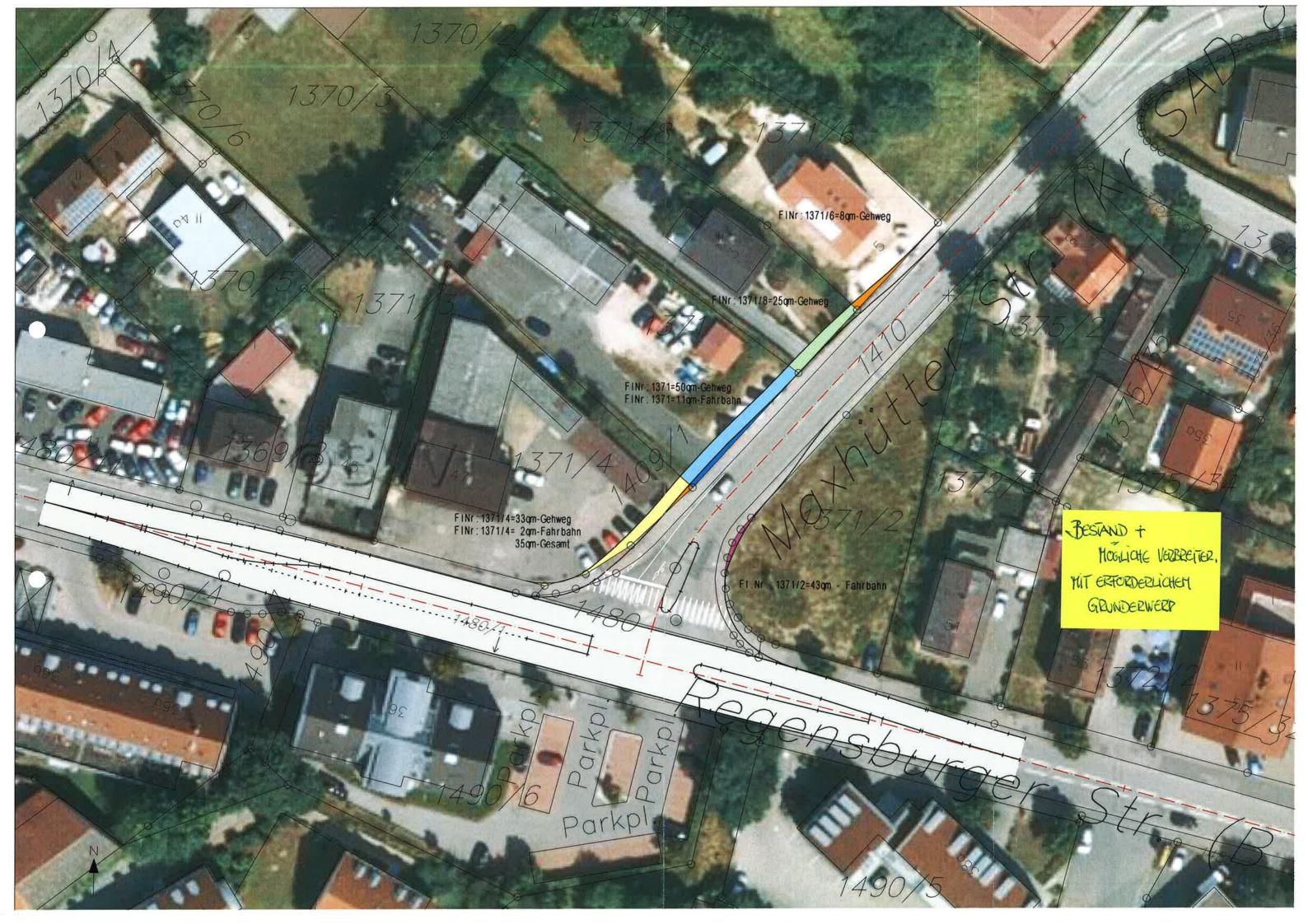
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig**, zur Verbesserung der Verkehrsflusssituation an der Kreuzung Maxhütter-Straße / Regensburger Straße probeweise eine Fahrspurmarkierung für den Einfahrtsast von der Maxhütter Straße in die Regensburger Straße durchzuführen sowie nach einem Beobachtungszeitraum von max. einem Jahr den Landkreis Schwandorf als Baulastträger aufzufordern, eine bauliche Verbesserungsmaßnahme durchzuführen, falls die erstgenannte Maßnahme nicht greift.

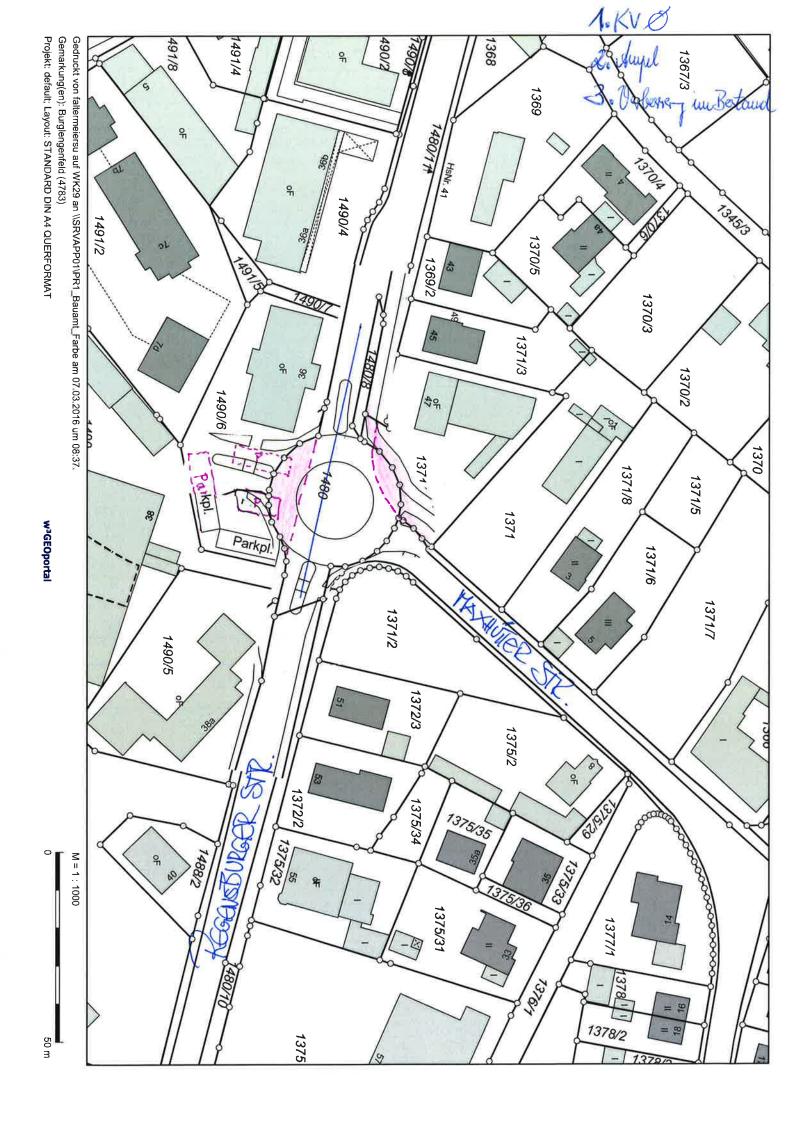
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- zur Verbesserung der Verkehrsflusssituation an der Kreuzung Maxhütter-Straße / Regensburger Straße probeweise eine Fahrspurmarkierung für den Einfahrtsast von der Maxhütter-Straße in die Regensburger Straße durchzuführen.
- 2. Sollte nach einem Beobachtungszeitraum von max. einem Jahr die Verbesserung nicht greifen, ist der Landkreis Schwandorf als Baulastträger aufzufordern, hier bauliche Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.
- 3. Damit verbunden soll die Anlage eines Kreisverkehrs beantragt werden.







Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

BauVW/143/2016 Bauverwaltung Nummer: Haneder, Franz Datum: 13.07.2016 Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Fußgängerüberweg beim Bulmare - Kreuzung Bulmare-Zufahrt / neues Baugebiet - Verabschiedung der Planungsvarianten

Kosten: Haushaltsstelle: 1.6303.9510

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Baugebietsausweisung von 31 Parzellen gemischt mit Mehrfamilienwohnhäusern und Einfamilienwohnhäusern im Baugebiet "Am Grasinger Weg" ist die Anbindung der Erschließungsstraße Richtung "Grasinger Weg" in Form einer Einbahnstraße und Richtung Max-Tretter-Straße beim ASV Tennisheim vorgesehen.

Der Stadtrat hat zudem beschlossen, im Bereich der Zufahrt vom Bulmare und dem Zugang zum Schulgelände beim Heizhaus einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Dieser Fußgängerüberweg erfordert eine Sichtweite zu beiden Seiten von 50m. Durch die Anlage des Fußgängerüberweges und der neu einmündenden Baugebietsstraße ist es erforderlich, aus Gründen der Übersichtlichkeit den bestehenden Gehweg stadtauswärts rechts mit der dahinterliegenden Stützmauer in Richtung Tennisanlage zu verschieben.

Durch die Übersichtlichkeit wird auch eine Verbesserung der Fahrdynamik und Führung der Verkehrsströme erreicht.

Im Haushalt sind hierfür 40.000,00 € unter der Haushaltsstelle 1.6303.9510 eingeplant.

Die städtische Maßnahme ist mit den Erschließungsanlagen des Baugebietes "Am Grasinger Weg" nach Angabe des beauftragten Büros Preihsl & Schwan mit ausgeschrieben worden.

In Kürze findet die Angebotsabgabe für die Erschließungsanlagen nach Mitteilung des Erschließungsträgers statt. Eine Auftragsvergabe ist zeitnah vorgesehen, da mit den Erschließungsarbeiten bereits Anfang August begonnen werden soll, damit eine Fertigstellung Ende 2016 sichergestellt werden kann.

Sollte der Angebotspreis für die städtische Maßnahme im Rahmen der Kostenschätzung liegen, soll die Verwaltung ermächtigt werden, den Auftrag zu erteilen und in der darauffolgenden Sitzung das Ergebnis der Auftragsvergabe dem Stadtrat vorlegen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Stadtrat nochmals zu hören bzw. eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Mit der geplanten Fahrbahnrandveränderung verbreitern sich die Straßen an verschiedenen Stellen, gerade im Kurvenbereich, von bestehend fünf Meter auf bis zu sieben Meter. Durch die Anlage des zusätzlichen Gehwegs und Anbindung des vorhandenen Gehwegs zum Baugebiet wird die Verkehrssicherheit für die Schüler ebenso verbessert und erhöht.

Alternativ zu dieser Variante wurde versucht, einen Kreisverkehr einzuplanen, der wiederrum die teilweise Auflösung des bestehenden Versickerungsbeckens bzw. teilweise Verlagerung und notwendigen Grunderwerb im Bereich der Tennisanlagen nach sich zieht. Die Kosten hierfür würden ein Vielfaches betragen, erfahrungsgemäß ca. 450.000,00 € bis 550.000,00 €. Eine Zuschussgewährung wird hier nicht in Aussicht gestellt, da es sich um eine Innerortsstraße handelt. Eine Beitragspflicht wäre zu überprüfen.

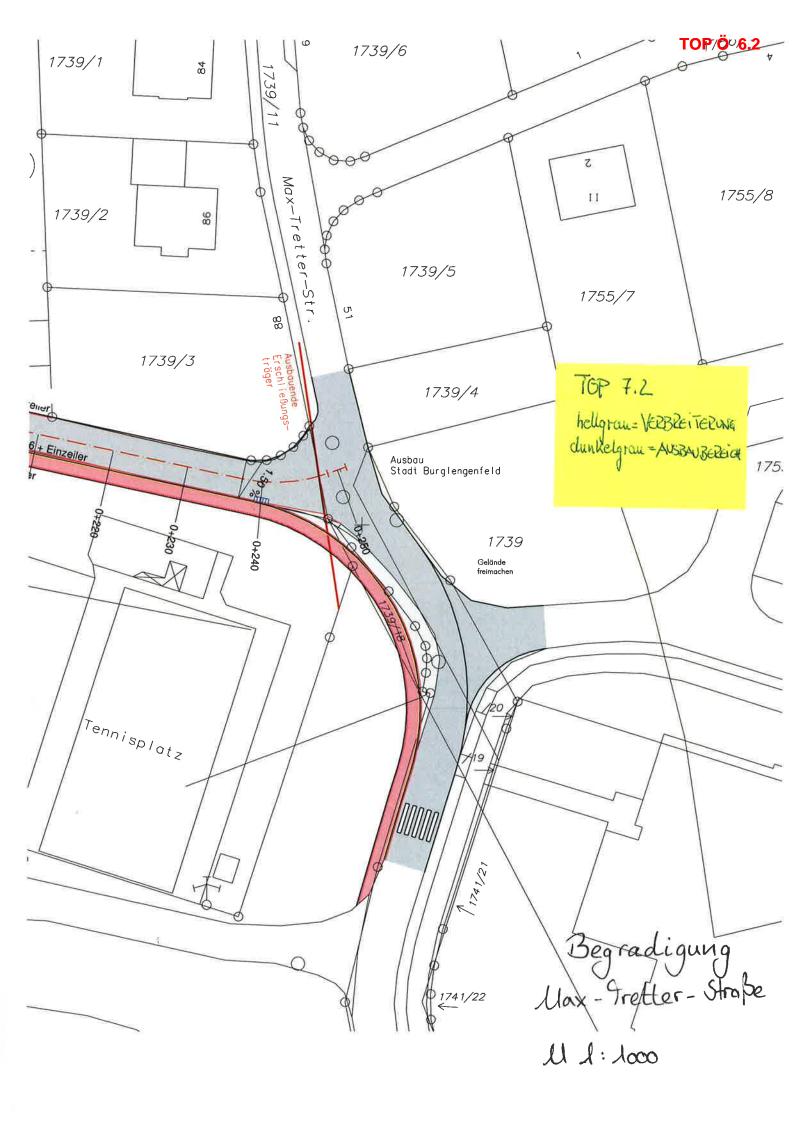
Die Verwaltung schlägt vor, die erstgenannte Variante umzusetzen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat die beiden unten stehenden Beschlussvorschläge **einstimmig** empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- die Fahrbahnrandabänderung und damit Verbreiterung der Max-Tretter-Straße im Bereich der Einmündung des neuen Baugebietes "Am Grasinger Weg" und der Bulmare-Zufahrt sowie der gleichzeitigen Anlage des bereits beschlossenen Fußgängerüberweges an der aufgezeigten Stelle umzusetzen.
- die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag an die betreffende Baufirma für die Erschließungsanlagen beim Baugebiet "Am Grasinger Weg" für den Bauabschnitt der Straße zu erteilen, sofern die Auftragssumme im Rahmen der Kostenschätzung liegt.
 - Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Stadtrat nochmals zu hören und eventuell eine beschränkte Ausschreibung nach den Vergabevorschriften für den Teil der städtischen Umbaumaßnahme durchzuführen.



Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt

Haneder, Franz

Datum: 13.07.2016

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Straßensanierungsmaßnahmen 2017 - Auftrag für Ingenieurleistungen -

Kosten: 26.300,98 € brutto nach Kosten-

schätzung

anrechenbare Kosten: 250.000,00 €

netto

Haushaltsstelle:

Sachdarstellung, Begründung:

Im Haushalt 2017 sind entsprechend dem Straßensanierungsprogramm verschiedene Straßenzüge genehmigt. Dies betrifft im Einzelnen den zweiten Bauabschnitt der GVS Untersdorf-Pottenstetten, einen Teil der GVS Köblitzplatte Richtung Dirnau, die GVS von Engelhof nach Eichelhof und die gepflasterte Parkplatzstraße vom Kreisel im Naabtalpark Richtung Kinderkrippe.

Die Ansätze im Haushalt 2016 basieren auf bestehenden Ausschreibungen.

Die bisherigen ingenieurtechnischen Leistungen für derartige Aufgaben sollen im Umland auch wieder an das Ing.büro Ralf Meyer bzw. an die Sehlhoff GmbH Ingenieure und Architekten Regensburg gehen.

Eine erste Begehung und Sichtung der Straßenschäden fand bereits statt. Darauf gegründet hat das Büro bereits erste Kostenrecherchen durchgeführt. Die Kostenberechnung beläuft sich hierbei vergleichsweise auf 354.000,00 € brutto.

Der nähere Kostenvergleich wird nachfolgend aufgezeigt:

Maßnahme	Haushaltsstelle	bereitgestellte Mittel	Kostenschätzung brutto
GVS Pottenstetten - Untersdorf	1.6329.9510	85.000,00 €	92.000,00 €
GVS Köblitzplatte – Dirnau	1.6330.9510	75.000,00 €	97.000,00 €
GVS Engelhof – Eichlhof	1.6399.9510	115.000,00 €	130.000,00€
Parkplatz NAP Gesamtsumme:	1.6310.9510	15.000,00 € 290.000,00 €	35.000,00 € 354.000,00 €

Es ist beabsichtigt, alle vier Maßnahmen in einer Ausschreibung zusammenzufassen, wobei die Einzelvergabe vorbehalten wird. Es sollte auch das Wettbewerbsergebnis der Ausschreibung abgewartet werden. Es ist beabsichtigt, eine beschränkte Ausschreibung mit Aufforderung von neun Fachfirmen durchzuführen. Die Submission ist für den 06.09.2016 geplant, um in der September-Sitzungsrunde die Auftragsvergabe zu erreichen.

Der Beginn der Maßnahme ist für den 10.10.2016 und die Fertigstellung für Ende November für alle Lose vorgesehen.

Für die ingenieurtechnischen Leistungen wurde vom Büro Sehlhoff GmbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Ralf Meyer, ein Honorarangebot auf der Basis der HOAI 2013 eingeholt. Entsprechend bisheriger Beauftragung soll nicht das ganze Leistungsbild beauftragt werden, sondern nur nachfolgende Leistungsphasen:

Summe HOAI 2013, § 48 (1) stsatz	250.000,00€
Grundlagenermittlung	2 v. H.
usführungsplanung	15 v. H.
orbereitung der Vergabe	10 v. H.
/litwirkung bei der Vergabe	4 v. H.
Bauoberleitung	15 v. H.
Objektbetreuung	1 v. H.
3	Stsatz Grundlagenermittlung Lusführungsplanung Vorbereitung der Vergabe Mitwirkung bei der Vergabe Bauoberleitung

Für die Bearbeitung des Bestandes wird ein Umbauzustand gem. §4 (3) bzw. §2 (7) von 20% angenommen. Die Nebenkosten werden mit 4% angeboten.

Örtliche Bauüberwachung gemäß §12 (2)	2,6% aus anteiligen Kosten
Anlage 13.1 HOAI 2013	(250.000,00 €)

Die Honorarnote ergibt nach den vorgenannten Konditionen 26.300,98 € brutto und wird endgültig nach der Kostenberechnung erstellt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfahl dem Stadtrat **einstimmig**, die ingenieurtechnischen Leistungen für das Straßensanierungsprogramm 2017 an das Büro Sehlhoff GmbH aus Regensburg zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vergibt die ingenieurtechnischen Leistungen für das Straßensanierungsprogramm 2017 im Umland an das Büro Sehlhoff GmbH aus Regensburg, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Ralf Meyer, mit einer Honorarnote in Höhe von 26.300,98 € brutto.

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt

Wittmann, Thomas

Datum: 21.07.2016

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Ausschreibung der Buslinie 171 von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld und Zuschussantrag des bisherigen Busunternehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fa. Feuerer Busreisen aus Schmidmühlen betreibt im Rahmen einer konzessionierten öffentlichen Buslinie die Strecke von Emhof über Dietldorf nach Burglengenfeld.

Diese Verbindung ist für die Stadt vor allem für den Schülerverkehr in das Schulzentrum wichtig.

Die Konzession läuft im August 2016 aus, so dass die Verwaltung Überlegungen über den Weiterbetrieb dieses Personenverkehrs angestellt hat.

Die Verwaltung geht von folgenden Sachverhalten aus:

1. Die Fa. Feuerer betreibt die Linie 171 als öffentliche Linie und hat einen Transportauftrag für diese Verkehre.

Grundsätzlich werden diese öffentlichen Linien eigenwirtschaftlich ohne gesonderte Zuschüsse betrieben.

- 2. Die Fa. Feuerer kann ihre Konzession zurückgeben mit der Folge, dass die Linie neu ausgeschrieben werden muss. Im vorliegenden Fall ist zu berücksichtigen, dass die Linienkonzession im August 2016 ausläuft. Die Fa. Feuerer hat sich bisher nicht um eine Neuvergabe beworben.
- 3. Im Falle einer Ausschreibung ist damit zu rechnen, dass bei einer Neuvergabe erheblich Mehrkosten auf die Stadt zukommen werden.
- 4. Die Stadt kann auch entscheiden, die Linie nicht mehr zu vergeben, was dann

aber eine Lücke in das Nahverkehrsnetz reißen würde. Darüber hinaus ist die Stadt als Sachaufwandsträger für die Grund- und Mittelschule zum Transport der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Schulweg verpflichtet.

Der praktikable Weg, die Verkehrsdienstleistungen auf der genannten Strecke zu sichern, ist die Direktvergabe im Wege einer beschränkten Ausschreibung. Diese Frage wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung der Oberpfalz geprüft, eine Direktvergabe ist nach den Regelungen der einschlägigen EG-Verordnung aus dem Jahre 2007 möglich.

Eine europaweite Ausschreibung ist nicht erforderlich, da die hierfür erforderlichen Schwellenwerte in Höhe von 1.000.000 € (Jahresdurchschnittswert des Auftrags) oder 300.000 km (jährliche Personentransportleistung) nicht erreicht werden.

Bei einer Direktvergabe ist keine umfangreiche förmliche Ausschreibung erforderlich. In diesem Fall sind Vergleichsangebote von mindestens 3 Bewerbern bzw. Anbietern von Personentransportleistungen einzuholen. Der kostengünstigste Anbieter erhält dann den Auftrag.

Mit Schreiben vom 20.06.2016 wurden sieben Busunternehmen aus der Region angeschrieben, die benötigte Transortleistung definiert und die Unternehmen zur Abgabe eines Preisangebots bis 22.07.2016 aufgefordert.

Die Ausschreibungsfrist ist am 22.07.2016, 10 Uhr, abgelaufen. Es ist ein Angebot (von der Fa. Feuerer) eingegangen.

Die Eröffnung dieses Angebots erfolgte am 22.07.2016. Die Fa. Feuerer verlangt pro Schultag eine Ausgleichsleistung bzw. Differenzzahlung in Höhe von 133 € zzgl. 7 % MwSt.

Ein überschlägiger Kostenvergleich ergibt, dass

- Die Einnahmen aus den Schülermonatskarten sich auf der Linie 171 im Zeitraum von 2010 bis 2015 von 52.900 € auf 40.400 € verringert haben.
- Die Kosten für den Betrieb der Linie sich um ca. 15 % erhöht haben.

Die Forderung der Fa. Feuerer auf Differenzzahlung von schultäglich 133 € zzgl. 7 % MwSt. ergibt jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 26.469,66 € (186 Schultagen x 133 € zzgl. 7 % MwSt.) und erscheint plausibel. Wir schlagen vor der Fa. Feuerer den Zuschlag zu erteilen.

Außerdem ist über den Zuschussantrag der Fa. Feuerer zu entscheiden.

Herr Feuerer hat darauf hingewiesen, dass sich die Ertragslage seiner Linie 171 in den letzten Jahren erheblich verschlechtert hat, da die Schülerzahlen rückläufig sind und sich die Betriebskosten erhöht haben.

Die Linie Nr. 171 verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 91.200 €. Diese Gesamtkosten beinhalten alle Sachaufwendungen, die Betriebsstoffe, die Personalkosten und die Abschreibung eines Busses.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus dem Verkauf von Schülermonatskarten und sonstigen Fahrkarten in Höhe von ca. 41.200 € gegenüber. Zu diesen Einnahmen kommen noch öffentliche Zuschüsse nach dem Personenbeförderungsgesetz (§

45a PBefG) in Höhe von jährlich ca. 10.000 €.

Das Busunternehmen Feuerer hat einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 180 € je Schultag beantragt.

Bei jährlich 186 Schultagen ergibt sich eine Summe in Höhe von 33.480 €.

Die von der Fa. Feuerer angegebenen Zahlen wurden – auch durch Rücksprache mit den für den ÖPNV zuständigen Stellen am Landratsamt und bei der Regierung der Oberpfalz - auf Plausibilität geprüft. Danach lässt sich feststellen, dass die oben gen. Angaben als realistisch einzuschätzen sind. Die Fa. Feuerer ist als solide und zuverlässig bekannt und betreibt die Verkehre auf der Linie 171 seit Jahren ohne Beanstandungen.

Der Stadtrat hat darüber zu entscheiden

ob der Fa. Feuerer ein Zuschuss in Höhe von schultäglich 180 € gezahlt wird und

ob bzw. inwieweit dieser Zuschuss auch rückwirkend ab dem 01.01.2016 (wie von der Firma Feuerer beantragt) gewährt wird.

Wir schlagen vor, einen etwaigen Zuschuss nicht je Schultag zu bezahlen oder monatlich abzurechnen, sondern für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.07.2016 eine Pauschale in einer vom Stadtrat festzulegenden Höhe zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

1.

Für den Zeitraum ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 (Mitte September 2016) wird die Personenbeförderungsleistung auf der Linie 171 für die Dauer von drei Jahren bis 31.08.2019 im Wege der Direktvergabe an die Fa. Feuerer Busreisen, Schmidmühlener Str. 9, 92287 Schmidmühlen vergeben.

Die Fa. Feuerer stellt der Stadt Burglengenfeld die Schülermonatskarten für die Schulwegbeförderung in Rechnung und erhält darüber hinaus eine Ausgleichszahlung von 133 € zzgl. 7 % MwSt. je Schultag.

Für Zusatzfahrten oder Sonderfahrten aufgrund schulischer Veranstaltungen oder sonstiger von der Schule angesetzte Abweichungen vom Fahrplan wird ein Entgelt von 65 € zzgl. 7 % MwSt. für einen Bus mit 55 Sitzplätzen entrichtet.

2. Die Stadt Burglengenfeld gewährt der Fa. Feuerer Busreisen, Schmidmühlener Str. 9, 92287 Schmidmühlen, für die defizitäre Linie 171 einen einmaligen Pauschalzuschuss zur Abdeckung der Betriebskosten für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2016 in Höhe von 10.000 €.

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt

Wittmann, Thomas

Nummer: Ha/107/2016/1

Datum: 21.07.2016

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Jubiläumsjahr 2017 - Verabschiedung eines Veranstaltungskonzeptes

Sachdarstellung, Begründung:

Im Jahre 2017 können in der Stadt Burglengenfeld die nachstehend aufgeführten Gedenktage bzw. Jahresjubiläen begangen werden:

475 Jahre Stadterhebung

325. Geburtstag Johann Michael Fischer

110 Jahre SPD-Ortsverein Burglengenfeld

50 Jahre Musikkapelle St. Vitus

30 Jahre Oberpfälzer Volkskundemuseum

25 Jahre Städtepartnerschaft Radotin

40 Jahre Städtepartnerschaft Pitiviers

und außerdem im kirchlichen Bereich:

500 Jahre Reformation in Deutschland

475 Jahre Reformation im Fürstentum Pfalz Neuburg

300. Jahr der Gegenreformation ("katholischen Reform")

Diese Jahrstage könnten im Rahmen einer Veranstaltungsreihe angemessen begangen werden, wobei die Stadt ein Rahmenprogramm vorschlägt, das durch Veranstaltungen und Aktionen von weiteren Akteuren, Vereinen und dgl. ausgebaut werden kann. Vom Ausschuss bzw. Stadtrat soll nun festgelegt werden, welche möglichen Programmpunkte umgesetzt werden sollen.

Angedacht sind bisher folgende Projekte:

A)

Vortragsreihe (mit vier Referenten), wobei die Vortragsmanuskripte Ende 2017 bzw. Anfang 2018 der Burglengenfelder Öffentlichkeit in Form einer gedruckten Broschüre zur Verfügung gestellt werden könnten.

Für die Vortragsreihe, die sich über das gesamte Jahr 2017 erstrecken sollte, sind folgende Referenten vorgesehen:

- **1.** Dr. Wolfgang Janka, Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: "Ortsnamen und Siedlungsgeschichten" im Stadtgebiet von Burglengenfeld. Neuere Erkenntnisse aus sprachwissenschaftlicher Sicht": Der Vortrag ist als Hauptbeitrag für den Stadterhebungstag vorgesehen.
- 2. Dr. Maria Rita Sagstetter, Staatarchiv Amberg: "Stadterweiterungen in Burglengenfeld"
- **3**. Dr. Barbara Zeitelhack, Stadtarchiv Neuburg: "Dynastische Verbindungen in Pfalz-Neuburg"
- **4.** Franz Peter, Architekt: "Johann Michael Fischer und sein 325. Geburtstag" (18.2.2017)
- B) Szenisches Schauspiel (im Rahmen eines "Jubiläumsfestes" anstelle der Maidult), historischer Festzug, der das Fest eröffnet.

Am Marktplatz -vor dem Rathaus- soll ein ca. 20-minütiges Schauspiel mit einem Thema aus der Stadtgeschichte aufgeführt werden, ein historischer Festzug schließt sich an.

Das Fest ist geplant vom 27.04.2017 bis 01.05.2017; das Schauspiel (Autor: Michael Chwatal) soll am Festsonntag, den 30.04.2017, um 14 Uhr aufgeführt werden, danach soll der Festzug starten. Die Zustimmung des Ausschusses und des Stadtrats vorausgesetzt, werden dazu Vereine in Kürze angeschrieben.

C) **Ausstellungen** im Rathaussaal und im Volkskundemuseum

- 1. Dr. M. Berwing-Wittl plant, im nächsten Jahr eine Ausstellung im <u>Rathaussaal</u> zu konzipieren, in der alte Postkarten mit dem heutigen Bauzustand verglichen werden. Dafür erstellt Werner Binder, früherer Lehrer am örtlichen Gymnasium, derzeit fotographische Aufnahmen, um den aktuellen Bildeindruck zu dokumentieren.
- 2. Im <u>Volkskundemuseum</u>, das im nächsten Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert, soll im Sommer 2017 eine Ausstellung zum Thema "Burglengenfeld von A-Z" stattfinden. Dr. Bergwing-Wittl beabsichtigt dafür noch verschiedene Leihgeber (u.a. die Pfarrei St. Vitus) anzusprechen.

D) Fest- bzw. Jubiläumschrift

Zusätzlich kann zum Jubiläumsjahr 2017 eine eigene Fest- bzw. Jubiläumsschrift erstellt werden. Dafür sollen folgende Autoren Beiträge einreichen (Arbeitstitel!):

1. Günther Plößl: "Geschichte der Bäder in Burglengenfeld" oder alternativ "Wirtshausgeschichte Burglengenfelds"

- 2. Werner Binder: "Schulgeschichte von Burglengenfeld"
- 3. Thomas Wittmann: "Städtische Stiftungen"
- 4. Margit Berwing-Wittl: "Burglengenfeld in alten Abbildungen"
- **5.** Thomas Barth: "Fremdenverkehr in Burglengenfeld" oder alternativ "Die rechtliche Privilegierung der Stadt im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit"
- 6. Michael Hitzek: "Rock- und Popmusik in Burglengenfeld"
- **7.** Reiner R. Schmidt, Kunsthistoriker und früherer Kulturreferent der Stadt: "Kunst im öffentlichen Raum in Burglengenfeld"
- 8. Werner Chwatal: "Gerichtsbarkeit in Burglengenfeld"

Dieses bisher angedachte Programm kann evtl. durch weitere Beiträge von Vereinen, Kirchengemeinden, Schulen usw. ergänzt bzw. ausgebaut werden.

Angedacht ist weiter, auf der Homepage der Stadt auf Veranstaltungen des Jubiläumsjahres gezielt hinzuweisen. Dies soll mit einem eigenen, noch zu entwerfenden Logo/Emblem erfolgen. Auf Wunsch kann dieses Logo/Emblem auch anderen Organisationen oder Vereinen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Festprogramm soll dazu dienen, die eingangs aufgezählten Jahrstage in Erinnerung zu bringen.

Für die Fest- bzw. Jubiläumschrift würde kostengünstig ein Musterlayout von Grafikerin Ruth Ibañez (Regensburg) für das Grafikprogramm QuarkXPress erstellt, mit dem die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hause arbeitet. Der eigentliche Satz würde von der Stabsstelle übernommen, also nicht extern vergeben.

E) Kirchliche Jahrestage

Die Verwaltung hat bereits Kontakt aufgenommen mit den beiden katholischen Pfarreien und der evangelischen Pfarrei. Hier sind Vortragsabende, Konzerte und Kirchenführungen geplant.

Institutionen/Vereine

Die Verwaltung ist ebenfalls bereits im Gespräch mit dem Johann-Michael-Fischer-Gymnasium (OStD Dr. Panzer). Die Schule beabsichtigt zum Geburtstag des Namensgebers ein Konzert zu veranstalten. Das Gymnasium ist auch bereit, bei städtischen Veranstaltungen mit verschiedenen Musikensembles mitzuwirken.

Die Musikkapelle St. Vitus und der SPD-Ortsverein wurden von der Verwaltung bereits angeschrieben, um Terminüberschneidungen zu vermeiden bzw. Veranstaltungen abzustimmen.

Der vorläufige Kostenvoranschlag für die genannten Projekte beläuft sich auf ca. 30.000 €.

Der Stadtrat wird gebeten, auf der Grundlage der oben dargelegten Vorüberlegungen eine Entscheidung zu treffen, ob diese Planungen weiterverfolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Konzept für die Veranstaltungsreihe zum Jubiläumsjahr 2017 zu genehmigen und in den Haushalt 2017 einen Betrag von 20.000 € einzustellen.

Eine- Fest- bzw. Jubiläumsschrift soll nicht erstellt werden.

Anlagen:

Kostenaufstellung

Kostenaufstellung Jubiläumsjahr 2017

A)	Vortragsreihe Kosten der Referenten, Veranstaltungen Druckkosten der Broschüre Gesamtkosten Vortragsreihe	ca. 1.500 € ca. 1.000 € ca. 2.500 €
В)	Szenisches Schauspiel mit Festzug	ca. 6.000 €
c)	Ausstellungen Ausstellung im Rathaussaal Ausstellung im Volkskundemuseum Gesamtkosten Ausstellungen	ca. 3.000 € ca. 3.000 € ca. 6.000 €
D)	Fest- bzw. Jubiläumsschrift	ca. 12.000 € bis 15.000 €
E)	Kirchliche Jahrestage	ca. 1.000 €
F)	Institutionen/Vereine	ca. 1.000 €
Gesch	ätzte Gesamtkosten Jubiläumsjahr 2017	
	st- bzw. Jubiläumsschrift Fest- bzw. Jubiläumsschrift	31.500 € 16.500 €

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt	Nummer:	Ha/108/2016
Hitzek, Michael	Datum:	21.07.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Mediathek zum Livestream

Sachdarstellung, Begründung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.06.2016, eingegangen am 01.07.2016, folgenden Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadt Burglengenfeld richtet eine Mediathek ein und speichert darin die Mitschnitte der Stadtratssitzungen für eine Woche (siehe Anlage).

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2016 wurde der Punkt: "Live-Stream von Stadtratssitzungen - Mögliche Einrichtung einer Mediathek" behandelt. Auf diesen Vorlagebericht mit der rechtlichen Würdigung darf verwiesen werden.

Mit Beschluss Nr. 454 wurde die Einrichtung einer Mediathek abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Mediathek einzurichten. Sitzungen sollen eine Woche abrufbar sein.

Anlagen:

Antrag der SPD vom 30.06.2016

SPD - Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld Stadt Burglengenfeld z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger: Sebastian Bösl Parkstraße 6 93133 Burglengenfeld boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung: Sparkasse Burglengenfeld BIC: BYLADEM1SAD

IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 30.06.2016

Antrag zur Stadtratssitzung vom 13. oder 17.07.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter/n Stadtratssitzung/en stellt die Fraktion der SPD — Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Stadt Burglengenfeld richtet eine Mediathek ein und speichert darin die Mitschnitte der Stadtratssitzungen für eine Woche.

Zur

Begründung

tragen wir folgendes vor:

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2016 hat der Stadtrat unter Tagesordnungspunkt 2 Nummer 1 des Beschlussvorschlags "In Anbetracht der Rechtslage wird keine Mediathek errichtet." mit 11 zu 11 Stimmen abgelehnt, Art. 51 Abs. 1 S. 2 GO.

Wenn ein Antrag durch Gemeinderatsbeschluss abgelehnt wurde, bedeutet dies nicht, dass dessen inhaltliches Gegenteil positiv beschlossen wurde (Wittmann/ Grasser/Glaser, Bay. Gemeindeordnung, Artikel 51 RdNr. 2). Deswegen ist aus unserer Sicht ein weiterer positiver Beschluss zur Einrichtung der Mediathek nötig. Damit wird die bestehende Unsicherheit beseitigt.

Die Einrichtung einer Mediathek für die Dauer von einer Woche erfüllt ihren Zweck zwar nicht im gleichen Maße wie in der vom Stadtrat am 29.06.2016 diskutierten Form (Speicherung bis zur nächsten Stadtratssitzung), ist aber aus unserer Sicht nun der praktikabelste Weg. Es ist auch ein Kompromissvorschlag an alle Stadträte, die einer Speicherung skeptisch gegenüberstehen.

Die Einrichtung einer Mediathek ist ein Service für all diejenigen Bürger, denen es weder möglich ist, die Sitzung im Rathaus zu besuchen, noch diese um 18 Uhr live zu verfolgen. Der Öffentlichkeitsbegriff aus Artikel 52 der Gemeindeordnung unterliegt einem radikalen Wandel. Öffentlichkeit ist nicht mehr nur das Gespräch auf dem Marktplatz und die Veröffentlichungen in einer Zeitung, Öffentlichkeit ist aufgrund der sogenannten sozialen Medien mittlerweile weit in die eigenen vier Wände gerückt. Die (Kommunal-)Politik muss auf diese Veränderungen reagieren. Wir sehen dies insbesondere auch als Chance für den Gemeinderat, sich in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Bei der weit überwiegenden Anzahl von Beschlüssen finden sich große Mehrheiten oder es kommen sogar einstimmige Ergebnisse zustande.

Die Gefahr, dass hier Missbrauch betrieben wird, kann selbstverständlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden, tritt in unserer Abwägung aber ganz klar in den Hintergrund.

Die Speicherung von einer Woche gilt ab dem Tag der Sitzung. Findet diese an einem Mittwoch statt, so ist sie bis zum Mittwoch der darauffolgenden Woche bis 24 Uhr zu speichern.

Sebastian Bösl Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml

Michael Dusch

Sabine Ehrenreich

Roland Konopisky

Bernhard Krebs

Betty Mulzer

Peter Wein

Marktplatz 2 – 6 93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt

Wittmann, Thomas

Nummer: Ha/101/2016/1

Datum: 21.07.2016

Aktenzeichen:

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	27.07.2016	öffentlich

Betreff:

Vermögenserfassung - Beschluss über das weitere Vorgehen

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Rödl & Partner sämtliche Vermögensgegenstände, welche im Eigentum der Stadt Burglengenfeld stehen, inventurmäßig erfasst und bewertet.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. In den Fällen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht eindeutig zu ermitteln waren, (z.B. weil die Rechnungen nicht mehr verfügbar waren) wurden Ersatzwerte gebildet. Jeder Vermögensgegenstand wurde identifiziert, sein Standort festgelegt und mit einem Inventuraufkleber erfasst.

Als Grundlage für die Bewertung wurde die Bewertungsrichtlinie über die Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens herangezogen.

Danach wurde der Wert des Objektes ermittelt, anhand der entsprechenden Abschreibungstabellen und des Anschaffungsdatums der Restwert bestimmt und die jährliche Abschreibung fortgeschrieben.

Die so ermittelten Werte wurden in die EDV eingegeben und dienen der Wertfortschreibung für die künftigen Jahre. Zuletzt wurde eine Probebilanz erstellt.

Diese genannten Aufgaben wurden in enger Zusammenarbeit von städtischen Bediensteten mit der Fa. Rödl & Partner erledigt.

Nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vermögensbewertung, der Probebilanz und nach Abklärung etwaiger Fragen soll der Stadtrat nunmehr entscheiden, ob die jetzt grundsätzlich mögliche Weiterführung der Vermögensbuchführung in dieser Weise umgesetzt werden soll.

Der Nachweis von Anlagevermögen ist gem. § 76 KommHV bereits in der Kameralistik zu führen, wurde jedoch vernachlässigt, da sich hieraus keine direkte Auswirkung für den Haushalt ergibt.

Bei der doppischen Buchführung bzw. bei Einführung europäischer Rechnungslegungsstandards für Kommunen (EPSAS) ist diese Art der Vermögenserfassung und -bewertung unabdingbare Voraussetzung.

Dieser Umstieg in der Buchführung ist seit einigen Jahren in der Diskussion und soll durch europarechtliche Vorgaben in den nächsten Jahren für die Kommunen verpflichtend eingeführt werden.

Derzeit besteht eine solche Verpflichtung noch nicht.

Die doppische Buchführung ermöglicht schnellere und präzisere Informationen über den tatsächlichen Mittelverbrauch, der sich durch die Neuanschaffung, den Betrieb, die Sanierung und den technischen Verschleiß bei den städtischen Investitionen (z.B. Schulzentrum, Straßenbau, Fahrzeuge und Anlagen) ergibt. Damit kann auch der zukünftige Mittelverbrauch exakter abgeschätzt werden.

Dieser Informationsgewinn schlägt sich jedoch nur dann in einer mittelfristig und längerfristig sinnvollen Haushaltsplanung positiv nieder, wenn die städtischen Investitionen und die damit zusammenhängenden Finanzierungsvorgänge (Abschreibungen, Refinanzierung, Kreditaufnahmen) in ihrer Gesamtheit und in ihren mittelfristigen Auswirkungen in den Entscheidungsprozess zur Anschaffung oder zum Ersatz von Investitionen einfließen.

Fraglich ist jedoch, inwieweit Kommunen Spielraum für ihr Handeln haben, nachdem sie zumindest ihre Pflichtaufgaben ohne Rücksicht auf finanzielle Parameter erfüllen müssen. Da öffentliches Vermögen i.d.R. marktfern und vielfach nicht veräußerbar ist liegt auch hier eine gewisse Problematik.

Unbestritten ist jedoch, dass zumindest die Vermögensbuchführung sinnvoll ist und weitergeführt werden sollte. Auch in der Kameralistik ist der Nachweis des Anlagevermögens vorgeschrieben (§ 76 KommHV).

Der Aufwand für die Weiterführung und Umsetzung der Vermögensbewertung und erfassung, der alle drei Jahre vorzunehmenden Inventur und der laufenden Bearbeitung der Neuanschaffungen ist jedoch nicht zu unterschätzen und wird nach unseren Erfahrungen in Abstimmung mit Rödl & Partner auf eine 30-Stunden-Kraft geschätzt. Diese Stelle sollte mit einer Kraft besetzt werden, die eine entsprechende Erfahrung in der kaufmännischen Buchführung mitbringt.

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt Burglengenfeld führt auf der Grundlage der von der Kanzlei Rödl & Partner ermittelten Vermögensbewertung die Vermögensbuchführung nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der KommHV mit eigenem Personal weiter.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben. Sie wird nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD bewertet. Die Stelle ist für den Haushalt 2017 in den Stellenplan aufzunehmen.